

12 Tagesordnung - Fortsetzung

Fortsetzung Tagesordnung: 18.51 Uhr

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen nun, nachdem Sie dankenswerterweise auch schon viele Stücke en bloc abgestimmt haben, zum Tagesordnungspunkt 13. Hier geht es um die Anhebung der Gebrauchsentgelte für die Nutzung öffentlichen Gutes, Kommunales PLUS und Berichterstatter ist Herr Gemeinderat Christian Sikora.

12.1 Stk. 13) A10/1-073072/2004/0082 Anhebung der Gebrauchsentgelte für die Nutzung öffentlichen Gutes; „Kommunales PLUS“

(Berichterstatter: GR Sikora, KPÖ)

Gemeinderat **Sikora**:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werte Stadtregierung. Ein kleines Stück als Beitrag zum Budget, und zwar die Anhebung der Gebrauchsentgelte für die Nutzung öffentlichen Gutes, Kommunales PLUS. Entsprechend dem Projekt Kommunales PLUS sollen die Gebrauchsentgelte für die Nutzung öffentlichen Gutes zur Stärkung des operativen Saldos ab 1.1.2025 um 10 % angehoben werden. Da die derzeitige geltende Wertsicherung entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.1988 gemäß Verbraucherpreisindex 1986 jährlich vorgenommen wird, soll diese auf den Verbraucherpreisindex 2020 geändert werden. Die angehobenen Gebrauchsentgelte mit Stand 1.1.2025 werden als Basiswert einzusetzen und der Indexwert vom September 2024 als Berechnungsbasis heranzuziehen. Die angehobenen Gebrauchsentgelte sollen zukünftig auf eine Kommastelle gerundet

werden, dies wurde in der beiliegenden Liste, ich hoffe, das haben alle Klubs bekommen, bereits berücksichtigt. Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, erstens, die um 10 % angehobenen und gerundeten Gebrauchsentgelte für die Nutzung öffentlichen Gutes ab 1.1.2025 entsprechend der beigelegten Liste, zweitens die Höhe dieser Gebrauchsentgelte bezieht sich entsprechend dem Verbraucherpreis-Index 2020 auf den Wert von September 2024, die Entgelte werden jährlich neu berechnet, wobei für die jeweilige Erhöhung der Indexwert vom September des vergangenen Jahres heranzuziehen ist und drittens, die durch die Wertsicherung jährlich geänderten Gebrauchsentgelte werden auf eine Kommastelle gerundet. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

*Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß 8 45 Abs.2 214 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967
LGBI Nr 130/1967 idgF den*

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die um 10% angehobenen und gerundeten Gebrauchsentgelte für die Nutzung öffentlichen Gutes ab 01.01.2025 entsprechend der beigelegten Liste.

2. Die Höhe dieser Gebrauchsentgelte bezieht sich entsprechend dem Verbraucherpreisindex 2020 auf den Wert vom September 2024.

Die Entgelte werden jährlich neu berechnet, wobei für die jeweilige Erhöhung der Indexwert vom September des vergangenen Jahres heranzuziehen ist.

3. Die durch die Wertsicherung jährlich geänderten Gebrauchsentgelte werden auf eine Kommastelle gerundet.

Stadtrat **Riegler**:

Um es schnell und kurz zu machen, als Wirtschaftsreferent und nach dieser langen Budgetsitzung, bei der wir schon ausführlich darüber gesprochen haben, wie sehr wir Wirtschaftsunternehmen eigentlich und Wirtschaftsförderungen benachteiligen in diesem Budget, und da kann die Frau Katzensteiner jetzt gerne sich lustig machen darüber, darf ich für unsere Fraktion mitteilen, dass wir diesem Stück nicht die Zustimmung erteilen werden. Ich erinnere mich noch gut, lieber Arsim Gjergji, du bist ja selber auch betroffen, wie noch der Michi Ehmann mit dem Schnitzelgutschein hausieren gegangen ist, und das müssen ja unbedingt auch noch Schnitzelgutscheine verteilt werden. Ich meine, wenn man sich das anschaut, die Gastgartengebühr, das betrifft halt Unternehmen und Unternehmenstypen, denen es bei Gott auch nicht so wahnsinnig gut geht, ich meine, ich nehme an, du wirst das bestätigen, vielleicht magst du ja etwas dazu sagen, immerhin haben wir da eine zehnprozentige Erhöhung beim Gastgarten, pro m², das sind 1,8, 1,9 Euro pro m², das muss halt dann wahrscheinlich vom Gastwirten geschluckt werden oder auch, weil es wird halt über die Rechnung an den Kunden weitergegeben, das heißt, dieselben Leute, die zunächst bei euch wegen einer Sozialhilfe kommen, denen nimmt man es wieder aus der anderen Tasche. Darüber hinaus möchte ich auch noch hinweisen, auf ein sehr antiquiertes Ding, nämlich die Luftsteuer. Das ist also eine Steuer, eine Abgabe für beleuchtete Werbeanlagen, Neonanlagen, Leuchtkästen, Ausleger. Es ist ja unglaublich, kostet 10,- Euro pro Monat. Ich würde wirklich, gerade der Wirtschaftspartei, da hinten sehe ich auch schon den Herrn Ram hervorblicken, also da würde ich als Wirtschaftspartei wirklich empfehlen, es trifft die kleinen Unternehmen, es trifft die Gastwirte, es trifft die kleinen Unternehmen, die im Stationärhandel eh schon schwer genug zu schlucken haben, überlegts euch, ob ihr das wirklich durchziehen wollt.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Möchte der Antragsteller noch ein Schlusswort? Dann kommen wir zur Abstimmung wer ist für dieses Stück? Gegenprobe. Ist somit mehrheitlich angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG, NEOS, FPÖ, Eustacchio).

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 15 und Berichterstatter ist Herr Gemeinderat Piffl-Percevic. Bebauungsplan Seidenhofstraße – Gaswerkstraße – Königshoferstraße - Karl-Morre-Straße.

12.2 Stk. 15) A14-025186/2024/0020

**14.43.0 BBPL „Seidenhofstraße–
Gaswerkstraße–Königshoferstraße–
Karl-Morre-Straße“**

(Berichterstatter: GR Piffl-Percevic, ÖVP)

Gemeinderat **Piffl-Percevic**:

Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, verehrte alle. Wir kommen jetzt in Summe zu drei Bebauungspläne, es geht um die weitere planmäßige Entwicklung unserer Stadt, die ja bevölkerungsmäßig, wie wir in sehr, sehr vielen Beiträgen hören, weiter zunimmt, eben ähnlicher Weise wie bisher, daher geht es auch darum, die Siedlungsentwicklung entsprechend stadtplanerisch zu begleiten, beziehungsweise entsprechend den Raumordnungswerkzeugen, die wir haben, und den baurechtlichen zu gestalten. Ich darf Sie einladen, eine Reise in den Grazer Westen, ist immer eine gute Empfehlung, in dem Fall entlang der Reininghausstraße stadtauswärts, Sie

kommen dann rechtsabbiegend in die Gaswerkstraße und von dort in ein Geviert, das eben Seidenhofstraße, Gaswerkstraße, Königshoferstraße und Karl-Morre-Straße abgrenzt. Das ist die Katastralgemeinde Baierdorf, Wohngebiet hoher Dichte im Flächenwidmungsplan 0,6 bis 1,2, allgemeines Wohngebiet. Es handelt sich um eine Blockrandverbauung, die nicht zur Gänze ausgebildet ist, das folgt in meinem Konzept, das in der Gründerzeit in Graz Fuß gefasst hat und durch die Innenhöfe vor allem Qualität für die Menschen bereithält und zum Schutz dieser Innerhöfe, das ist sozusagen der rechtliche Tatbestand, warum hier ein Bebauungsplan Platz greift, es sollen nämlich dort einige Bauten, die in den Höfen drinnen sind, bei künftigen Erweiterungen, Umbauten dann entsprechend der ursprünglichen Fassung sozusagen in die Richtung gebracht werden. Es ist auch eine Baulücke an einem Eck einer Zweierstraßen gegeben, eine andere Baulücke wird sogar beizubehalten sein, weil dort ein schützenswerter Baum steht, es hat zehn Einwendungen gegeben. Es war, was selbst bei der Anhörung der Bürger in der Greenbox in Eggenberg, es war ein konstruktives Ringen, es sind nicht alle restlos einverstanden, aber wenn man alle Gesichtspunkte abwägt, kann man, glaube ich, und das ist jedenfalls auch seitens unserer Fraktion der Fall, guten Gewissens diesem Bebauungsplan und der vorgesehenen Erledigung der Einwendungen die Zustimmung erteilen und ich ersuche Sie auch darum. Herzlichen Dank.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 14.43.0 Bebauungsplan „Seidenhofstraße — Gaswerkstraße — Königshoferstraße — Karl-Morrestraße“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals Herr Gemeinderat. Gibt es Wortmeldungen dazu? Wenn das nicht der Fall ist, dann darf ich um die Abstimmung bitten. Wer ist dafür? Gegenprobe. Ist gegen die Stimmen der KFG angenommen.

Wir kommen zum nächsten Bebauungsplan eingebracht von dem Gemeinderat Christian Sikora, Tiergartenweg-Hergottwiesgasse.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG).

12.3 Stk. 16) A14-074557/2020/0099

**17.24.0 BBPL „Tiergartenweg–
Herrgottwiesgasse–Hochleitenweg–
Dr.Theodor-Pfeiffer-Straße“**

(Berichterstatter: GR Sikora, KPÖ)

Gemeinderat **Sikora**:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werte Stadtregierung. Ich darf den Bebauungsplan Tiergartenweg—Herrgottwiesgasse—Hochleitenweg—Dr. Theodor-Pfeiffer-Straße im Bezirk Gries vorstellen. Zur Ausgangslage die Eigentümer mehrerer Liegenschaften ersuchen und die Erstellung eines Bebauungsplanes. Das Planungsgebiet spannt sich zwischen dem Tiergartenweg im Norden, der Herrgottwiesgasse im Osten, dem Hochleitenweg im Süden sowie den Liegenschaften

westlich der Dr.-Theodor-Pfeiffer-Straße auf und weist eine Fläche von ca. 75.144 m² auf. Gemäß 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz ist dieser Bereich als allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,3 bis 0,6 ausgewiesen. Gemäß Deckplan 1 zum 4.0 Flächenwidmungsplan ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Zielsetzungen gemäß Entwicklungsplan des 4.0 Stadtentwicklungskonzeptes für den Bereich Wohngebiet mittlerer Dichte. Zum Verfahren: der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung wurde in der Sitzung am 27. April 2023 über die Auflage des ersten 17.24.0 Bebauungsplanentwurfes informiert. Die Kundmachung der ersten Auflage des Bebauungsplanentwurfes erfolgte im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz mit Erscheinungsdatum vom 10. Mai 2023. Die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke wurden angehört und der erste Bebauungsplanentwurf über neun Wochen der Zeit von 11. Mai 2023 bis zum 13. Juli 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Eine öffentliche Informationsveranstaltung wurde am 13. Juni 2023 in der Stadtbibliothek Graz Süd durchgeführt. Bezüglich Einwendungen: da hat es relativ viele gegeben, während der ersten Auflage langten 43 Einwendungen, zwei Stellungnahmen sowie eine Nullmeldung im Stadtplanungsamt ein, welche alle erledigt und auch beantwortet wurden. Verordnungswortlaut, aufgrund von Einwendungen wurde die Festlegung einer ausschließlich gekuppelten Bebauung im gesamten Bebauungsplangebiet geprüft und nur mehr vier Mal verordnet. Bei drei Fällen handelt es sich um Liegenschaften mit bereits bestehender gekuppelter Bauweise. Was besonders hervorzuhören ist, aufgrund von Einwendungen wurde im Plan bei drei Grundstücken die straßenseitige Baufluchtlinie in eine Baugrenzlinie abgeändert. Bei der nun festgelegte Baugrenzlinie ist eine Kuppelung leichter möglich. Die Festlegung von Eckabschränkungen wurden aufgrund von Einwendungen noch einmal überprüft, in jenen Bereichen, wo Eckabschränkungen direkt in Platzsituationen beziehungsweise Grünflächen münden, wurden diese zurückgenommen. Entsprechenden Änderungen im Verordnungstext und im Plan werden diese im Erläuterungsbericht ergänzt. Noch zur Anhörung: aufgrund von Einwendungen und einer darauf erfolgten fachlich vertieften Prüfung,

wurden im Planwerk die Baugrenzlinien auf zwei Grundstücken geändert und erweitert. Die Eigentümerin und betroffene Nachbarn wurden ab der Kalenderwoche 47 im Jahr 2024 bis zum 2. Dezember 2024 angehört. Im Planwerk wurden die Baugrenzlinien auf den zwei Grundstücken erweitert. Zum Inhalt: der Bebauungsplan besteht aus dem Verordnungswortlaut und der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie einem Erläuterungsbericht. Daher stellt der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, erstens den 17.24.0 Bebauungsplan Tiergartenweg – Herrgottwiesgasse – Hochleichenweg – Dr.-Theodor-Pfeiffer-Straße, bestehend aus dem Wortlaut der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und zweitens die Einwendungserledigungen. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 17.24.0 Bebauungsplan „Tiergartenweg- Herrgottwiesgasse - Hochleichenweg-Dr.-Theodor-Pfeiffer-Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

Bürgermeisterin **Kahr:**

Danke vielmals. Gibt es Wortmeldungen? Bitte Herr Gemeinderat Topf.

Gemeinderat Topf:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtregerung, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, Herr Bezirksvorsteher aus Puntigam. Ich sage es nur, der Korrektheit halber in allen Stücken steht Gries oben, es ist aber Puntigam, ganz eindeutig. Gut, vielleicht jetzt zum Inhalt, und ich begründe jetzt einmal fachlich, wieso wir gegen diesen Bebauungsplan uns ausgesprochen, also nicht zustimmen werden. Es ist so, dass es tatsächlich aus den 1920er-Jahren damals noch Widmungsplan Triesterstraße, ist interessant, das hat nichts mehr mit der Trestersiedlung im jetzigen Sinn zu tun, sondern damals hat es geheißen Widmungsplan Triestersiedlung, aus den 1920er-Jahren und es ist korrekt, dass damals, in Reihe und Glied, möchte ich fast sagen, eine Struktur hier dargestellt wurde, die sich innerhalb der 100 Jahre bis jetzt, ich sage es einmal unter Anführungszeichen, inhomogen entwickelt hat, das muss man einmal ganz klar sagen. Es sind also Bauten errichtet worden, zum Teil hofseitig errichtet worden, zum Teil etwas näher zur Straße errichtet worden, das hat sich über Generationen so entwickelt, sehr viel mit Eigenleistung dort gebaut worden, damals noch sind Häuser errichtet worden ohne Sanitäreanlagen, kaum ein Bad vorhanden, damals noch war die Abwasser-Entsorgung noch mit einem typischen Fassl, wenn ich das so sagen darf. Das ist eine kleinstrukturierte Siedlung mit Geschichte. Und über Generationen hat sich dort etwas entwickelt. Der Großvater hat dem Enkelkind ein Zimmer dazu gebaut, vielleicht hat man da und dort eine Terrasse gemacht, möglicherweise auch noch einen kleinen Wintergarten dazu gebaut, so hat sich das dort entwickelt. Vielleicht jetzt nicht mehr unseren Vorstellungen einer Stadtentwicklung entsprechend, aber das hat sich eben dort über 100 Jahre so entwickelt und deshalb ist es auch vollkommen verständlich, dass die jetzige Generation, aus der Großvater-Urgroßvatersseite vielleicht sogar hier sich vehement gegen diesen Bebauungsplan stellt, weil es nicht einsichtig ist, dass jetzt nach 100 Jahren das dringende Baugrenz- und Baufluchtlinien eingeführt werden, die zum Teil Häuser durchschneiden, zum Teil mitten durch ein Schlafzimmer gehen, also das sind Dinge, die man einfach so nicht verstehen kann und ich verstehe durchaus den Unmut und die Wut, sage ich beinahe, der Bevölkerung dort, die sagt, was fällt

denn euch da jetzt in der Stadtentwicklung ein. Es ist schon richtig, dass man nicht einem Wildwuchs zustimmen kann, auch in Zukunft, dass die Grünflächen im Hof verbaut werden irgendeiner Form, aber man hätte doch auch entsprechend dem räumlichen Leitbild, das sage ich bewusst dazu, für diesen Bereich die Schaffung von Wohnraum im Bestand, drei Mal unterstrichen, im Bestand ist wünschenswert. Und das wird mit diesem Bebauungsplan absolut nicht entsprochen. Es ist auch so, dass die Errichtung von Nebengebäuden außerhalb der Baugrenzlinie und Baufluchtlinie möglich ist, jetzt denkt man, na, nicht schlecht, ein Nebengebäude, dann wird das eingeschränkt, auf 4x4 Meter, 16 m². Gerade dass man es draußen irgendwo unterbringen kann, völlig daneben, sage ich jetzt noch einmal. Dann, was unverständlich ist, wenn man auch so andere vergleichbare Siedlungsbereiche hernimmt, man muss das Carport jetzt aus der Vorgartenzone, darf man nicht mehr errichten, also man muss sich das vorstellen, man hat ein Gebäude südseitig, die Wohnzimmerfenster, so wie es bei mir ist, und jetzt soll ich das Carport nicht mehr zur Straße hinbauen, sondern möglicherweise weit hinten in den Garten, damit ich ja die Straße dort befestigen muss, damit ich überhaupt mit dem Fahrzeug zurückkomme, also völlig daneben, sage ich einmal, jetzt für diesen Bereich, ich greife nur ein paar Punkte heraus, man könnte stundenlang über diesen Bebauungsplan sprechen. Noch ein Unikum, baulich natürlich ein bisschen subjektiv hervorgehoben: bei drei Wohneinheiten, also größer als drei Wohneinheiten, sind die Stellplätze in einer Tiefgarage vorzunehmen. Jetzt schaut man sich die Bauplätze dort an. 800 m², also eh relativ klein, zum Teil 18 Meter, 17 Meter kleine Grundstücke, jetzt wie soll man dort bitte in eine Tiefgarage hineinfahren können, jetzt schaut man sich vielleicht sachlich ein bisschen die Schleppkurven an, mit einem Rad kommt man gerade in die Tiefgarage hinein, völlig undenkbar, wie man überhaupt diese Tiefgarage erreichen kann. Es sind viele Punkte, die durch Einwendungen hier vorgebracht wurden, es sind auch Termine vergeben worden, muss man korrekterweise sagen, nach dem zweiten Entwurf haben die Anrainerinnen und Anrainern, die Betroffenen, die Einwender noch einmal ihre Einwendungen im Stadtplanungsamt vorbringen können und jetzt kommt ein Unikum, der letzte Termin war heute Vormittag, also etwas, was für mich völlig

unverständlich ist. Stellen Sie sich vor, diese Einwendung hätte tatsächlich einen Sinn gemacht und hätte tatsächlich einen Einfluss auf den zu beschließenden Bebauungsplan gehabt, jetzt hat man die letzten Termine heute Vormittag oder vielleicht am Nachmittag, ich weiß es nicht genau, vergeben, die Leute sind frustriert, sind zornig, was ich vollkommen verstehe, so geht man nicht mit der Bevölkerung um. Das ist also etwas, was mir völlig unverständlich ist, dass man so mit den Leuten umgeht, dass es eine inhomogene Entwicklung aus den 1920er gegeben hat, habe ich schon gesagt, das ist korrekt, aber dass man jetzt plötzlich nach 100 Jahren die Baugrenzen, die Baufluchtlinien durchschneidet, das ist für uns vollkommen unverständlich, und deshalb werden wir diesem Bebauungsplan nicht zustimmen.

Bürgermeisterin Kahr:

Danke vielmals Herr Gemeinderat. Weitere Wortmeldungen, bitte. Herr Gemeinderat Piffl-Percevic bitte.

Gemeinderat Piffl-Percevic:

Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat, verehrte alle. Georg Topf hat uns jetzt im Bezirk Puntigam geführt und hat mit für bisherige Debatten zum Bebauungsplänen nicht gekannten Einschätzungen und Schilderungen von Betroffenheiten in vielfacher Hinsicht der dort wohnenden Menschen ausgeführt, was da, ich versuche jetzt das zu beschreiben, dieses Phänomen. Wir haben hunderte Bebauungspläne, gerade vorher hatten wir einen, wo die Dinge durchaus immer, es ist wieder ein Ringen notwendig mit den Argumenten von der Behörde, von den Anrainern und ich komme zu einem Bild für mich, nur für die, die nicht in den Ausschussberatungen dabei waren. Ich darf Ihnen ein Bild von unserem Hund zeigen, bevor die Frau Bürgermeister mich zur Sache aufmerksam macht.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Das ist eine schöne Sache.

Gemeinderat **Piffli-Percevic**:

Ja, ein ganz lieber Hund. Was hat das mit dem zu tun, ich versuche es mit einem Bild zu erklären. Das Schlimmste, was man so einem lieben Vieh antun kann, ist, ihn gegen den Strich zu bürsten, streicheln auch das eher, in die Richtung des Felles und mir ist kein anderes Bild jetzt eingefallen, ohne noch drastischer zu werden. Man versucht letztlich die Menschen dort gegen den gewachsenen Fluss des Bauens, gegen den Strich, wie sich das durchaus entgegen einem ursprünglichen Axiom entwickelt hat, gleich zu bürsten. Und welche Betroffenheit bei den Menschen entsteht, sieht man an den Meldungen, die uns jetzt täglich, stündlich erreichen, auch als Reaktion auf diesen Versuch seit der Zurückstellung des Stückes das letzte Mal. Also ich muss auch drastischer formulieren. Also der Begriff Empathie ist offensichtlich von sehr vielen, die damit befasst werden, unbekannt. Empathie heißt auf das Befinden der Menschen eingehen. Sie haben jedenfalls in großer Zahl, und das sind bis zu 100 betroffene Häuser, es sind 76 Einwendungen gemacht worden, der Begriff Empathie ist abwesend. Ich versuche das nur als Jurist auch noch rechtlich zu abstrahieren. Es ist eine Grundrechtsproblematik, denn solche rigiden Pläne, die derartig einschneidende Maßnahmen erfordern würden, die man auf das Gesetz versucht zu stützen, sind ein Eingriff in das Eigentum. Es heißt ausdrücklich im Staatsgrundgesetz, in der Menschenrechtskonvention, „eine Eigentumsbeschränkung ist nur dort zulässig, wo nach einem fairen Verfahren ein Gleichgewicht der öffentlichen Interessen und der privaten Interessen am Schutz des Eigentums feststellbar ist“. Und allein bei den Abläufen kann man nicht nachvollziehen, dass überhaupt Bewusstsein herrscht und ich möchte klar sagen, ich habe gestern im Ausschuss ausdrücklich gesagt, ich bedanke mich bei den Beamten des Stadtplanungsamtes, dass sie diese vielen Stunden der Arbeit, auch der Gespräche auf sich genommen haben, nur, wenn die Politik, und das geben, sagen die Menschen aus, offensichtlich jeden Ermessensspielraum der Beamten

einschränkt, ich interpretiere es und bin gestützt durch Zeitungsmeldung, offensichtlich liegen Weisungen vor, dass nicht einmal Ermessensspielräume ausgeschöpft werden können. Wir haben vor kurzem in den Medien von der Tatsache gehört, dass zum Instrument der Weisung in dem Planungs- und Baubereich immer öfters gegriffen wird. Das ist ein negatives Musterbeispiel dafür und um auch das Nicht-Eingehen, die mangelte Empathie auch noch rechtlich zu klassifizieren, dann ist das eindeutig ein Bruch der Grundprinzipien eines demokratischen Verhaltens, Demokratie und Eigentum sind staatsgrundrechtlich- und menschenrechtlich geschützte Bereiche und nirgends in dem Zusammenhang ist man nur annähernd diesen Maßstäben gerecht geworden. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass ich eine so grundsätzliche Beurteilung in so negativer Sicht über Arbeit, die hier politisch verantwortet werden muss, ausführen musste, aber Sie können, bitte nehmen Sie mir das ab, dass das leider alles andere ist, als grundlos. Danke.

Bürgermeisterin Kahr:

Bitte Frau Gemeinderätin, Würz-Stalder.

Gemeinderätin Würz-Stalder:

Ich möchte hier eine tatsächliche Berichtigung aussprechen. Das mache ich das erste Mal in meiner Gemeinderatsperiode, dass hier eine Weisung vorgelegen hätte, das ist mir absolut nicht bekannt, ich weiß nicht, woher du das jetzt beziehst.

Zwischenruf: Von Menschen, die mit mir gesprochen habe.

Das kann nicht sein, das war im Grunde ein fachlicher Vorschlag und wir haben... Doch, war das sicher...

Bürgermeisterin **Kahr**:

Frau Gemeinderätin Würz-Stalder, Sie sind jetzt am Wort, lassen Sie sich nicht irritieren. Georg, wenn du möchtest, kannst du dich noch einmal zum Wort melden. Bitte.

Gemeinderätin **Würz-Stalder**:

Da stehen jetzt Behauptungen im Raum, das finde ich wirklich unerhört, und die Menschenrechtskonvention heranzuziehen, um eine Regelung eines Bebauungsplanes zu argumentieren, das finde ich auch ziemlich weitgehend. Die Tatsache ist, man ist in der ersten Auflage schon ganz vehementen Befürchtungen und Widersprüchen durch die Einwender:innen nachgegangen, man hat zum Beispiel die Dachformen, die vom fachlichen Vorschlag als Flachdächer vorgeschrieben waren, schon noch einmal das aufgeweicht und auch in Satteldächer erlaubt, fachlich wurde argumentiert, wir müssen schauen, dass man zusätzliche Grünflächen auf den Flachdächern zur Kühlung von Siedlungsraum unterbekommen. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, ich war dabei bei dieser ersten Präsentation, wo das sofort thematisiert worden ist und ich habe das eigentlich für mich auch mitgenommen, dass das eigentlich eine ganz wichtige Abänderung sein sollte. Sie ist dann auch von der Fachseite auch vom Stadtplanungsamt gekommen. Das war schon einmal ein sehr wichtiger Punkt, glaube ich, wo man gesehen hat, dass natürlich die Einwendungen von Bürger:innen tatsächlich etwas bewirken können. Es hat dann auch noch weitere Änderungen gegeben gerade hinsichtlich der Bewältigung von Niveausprüngen zwischen Straßen- und Grundstücksniveaus, da war sozusagen durch die Vorgabe eigentlich die Möglichkeit, das wirklich tatsächlich eine Einfahrt zu ermöglichen, quasi durch den Verordnungstext nicht mehr möglich, auch das ist berichtigt und bereinigt worden. Also man ist schon sehr darauf eingegangen, es hat auch noch leichte Veränderungen der Baufluchtlinien oder Baugrenzlinien, muss ich dazusagen, gegeben, dennoch musste ja eine zweite Auflage passieren. In dieser zweiten Auflage ist dann auch klar eine Strategie umgesetzt worden. Die Befürchtungen in den Einwendungen auf die

erste Auflage waren, dass es passieren kann, dass Bauträger übergroße Volumen an dieser Stelle errichten können, das war sogar schon übrigens in der Diskussion, glaube ich, du, Herr Gemeinderat Topf, sozusagen, das eingebracht, wie das dann unter Umständen ausschauen könnte, dazu sind verschiedene Regelungen eingeführt worden, dass das mit Sicherheit nicht der Fall sein kann. Zum Beispiel, dass die Bauplatzgröße 1.400 m² nicht übersteigen darf, aus dem heraus kann man über die Dichteberechnung auch die Anzahl der m² dazu verbauenden Bruttogeschossfläche erkennen und wenn man das hernimmt, dann kommt noch eine nächste Regel, nämlich, dass zum Straßenraum 15 Meter breite nicht überschritten werden dürfen und das sozusagen entspricht auch den dort durchaus üblichen Proportionen, die vor Ort schon vorhanden sind, zudem darf das Verhältnis nicht zwei zu drei überschreiten und die maximale Tiefe ist 20 Meter, also von solchen Gebäuden, aber allerdings muss eben dieser Wert zwei zu drei erhalten bleiben, von einer Front zu anderen, das heißt, es ist durchaus wirklich ein Bemühen dahinter genau diese Struktur weiter zu erhalten. Nachdem das jetzt so sozusagen hier in einer Weise vorgetragen wurde, wie sie eigentlich nur im Ausschuss diskutiert wird, und eigentlich nicht hier in den Gemeinderatssaal gehört, aber bitte, möchte ich auch noch herausheben, dass es dann auch um Kuppelungen von Grundstücken ging, die sonst gar nicht wirklich gut bebaubar gewesen wären, das hat auch jemanden betroffen, der sozusagen weit entfernt ist von einem Bauträger, das heißt, man hat sich hier bemüht, dass diese Ausbaumöglichkeit für die individuellen Bewohner:innen dort ermöglicht wird, aber immer mit dem Grundsatz 1.400 m² Bauplatz und eben mit dem Dichtevorgaben etc., etc. Selbst da von diesen fünf Kuppelungsvorgaben, ist dann sozusagen eines noch mehr oder weniger in der nach der zweiten Auflage-Runde sozusagen als nicht zwingend notwendig bewertet worden und auch sozusagen nicht umgesetzt worden, das heißt, man hat hier sehr wohl auf sehr spezielle Anliegen der Bevölkerung und der Bewohner:innen reagiert. Also dieses Stück ist wirklich in vielen Schritten entwickelt worden, selbst gestern bei der Ausschusssitzung haben wir noch einen Fehler korrigiert, jedenfalls ich möchte damit nur dokumentieren, man hat sich hier wirklich bemüht, dass für niemanden das als bloße, böswillige Einschränkung besteht und jetzt

möchte ich auch erklären, warum das nicht der Fall ist, denn es gibt für jedes Haus, das dort steht, eine Möglichkeit der Erweiterung im Rahmen der Bauplatzbegrenzung. Es gibt sogar ein Haus, das grenzt nur an die Bauplatzbegrenzung, das hat natürlich den Eigentümer oder die Eigentümerin besonders erschüttert, dass ein Haus jetzt nicht einmal mehr im Bauplatzbereich steht, dazu kann man nur sagen, das ist der begünstigteste von allen, weil er oder sie können sozusagen die Erweiterung in diese Bauzone hineinbauen, also es sind durchaus für jedes Haus wo das Grundstück nicht so klein ist, die Möglichkeit einer Erweiterung möglich, aber sie muss halt einem gewissen Regel unterliegen, und da möchte ich schon etwas sagen zwischen dem Verhältnis von Stadtplanung oder Stadt und einzelnen Bürger:innen. Es ist ein absolutes Privileg in einer Stadt zu leben, das war die große Errungenschaft im Mittelalter, dass Stadtrecht sozusagen die Bürger:innen erreicht haben. Und, bitte, ja Entschuldigung, es ist noch immer grün, aber ja, wurscht, ich komme zum Schluss. Ich will nur sagen, es gibt eine Beziehung zwischen Stadt und Bürger:innen und da gibt es Rechten und Pflichten und das ist wie eine Beziehung, man kann sozusagen jetzt nicht nur Autonomie verlangen, aber alle Leistungen einer Stadtplanung auch noch dazu, das ist irgendwie ein schwieriges Thema, man muss da sehr wohl Kompromisse eingehen, sonst wird das sehr schwierig.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Gemeinderat Piffel-Percevic.

Gemeinderat **Piffel-Percevic**:

Man fühlt sich wohl in Graz und wir wollen ja, dass sich nicht nur Tiere wohlfühlen, sondern auch Menschen und es ist ganz klar, es ist nichts zum Nulltarif zu erhalten, auch die Grundrechte müssen einerseits erkämpft, aber auch verteidigt werden und wenn wir bei so massiven Eingriffen in das Eigentumsrecht sind, dann müssen wir uns auch vom Blickpunkt des Grundrechtes nicht nur vom Gesetzestext, dem ist natürlich

zur Interpretation selbstverständlich, die Grundrechtsproblematik heranzuziehen. Und Alexandra, ich möchte mich auch bedanken bei meinen Kollegen, die gerungen haben im Ausschuss, in den Gesprächen mit den Menschen, es hat auch eine Besprechung im Bezirk gegeben, wo auch die Frau Dipl. Mahr zum Beispiel teilgenommen hat. Es war erkennbar das Bemühen hier die Problematik aufzulösen, nochmals, ich kann keinem einzigen Beamten oder Beamtin einen Vorwurf machen, ich habe nur gesehen, dass sie sich bemüht haben, aber ich habe von den Betroffenen die eindeutige Auskunft, dass sie das Gefühl haben, dass hier nicht einmal das Ermessen ausgeschöpft werden konnte durch die Beamten aufgrund einer rigiden politischen Haltung. Und wenn du, Frau Vizebürgermeister, ich glaube, du warst vorhin nicht da, das ist das Bild, das damit leider vervollständigt wird, das Bild dieses fundamentalistisch ideologischen Vorgehens, auch in den Bereichen der unmittelbaren Menschen betreffend.

Bürgermeisterin Kahr:

Das muss ich jetzt wirklich...Peter, das weißt du schon, dass das jetzt nicht so ist, man kann eine Sache so oder so sehen, aber das kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Ist wirklich ungeheuerlich.

Gemeinderat Piffl-Percevic:

Und weil bezweifelt wurde, jetzt sage ich erstmals in meiner ganzen Zeit, darf ich kurz das ausführen, ich falle dir nicht ins Wort, weil du kannst dich immer zum Wort melden. Auch der Vorwurf gerade eben quasi, ich versteh das, wo ich diese Formulierung herhätte. Ich habe das nicht aus einem Lehrbuch oder aus meinen juristischen Studien, die sind schon sehr lange her, aus einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, Frau Bürgermeisterin, und nicht aus irgendeinem Erkenntnis, sondern dass die Stadt Graz betroffen hat vom Sommer dieses Jahres und dort spricht der Verfassungsgerichtshof zu einem Fall, wo es um die Nichteinhaltung der Entscheidungspflicht gegeben ist, aber der Tatbestand, wenn eine Verordnung

gesetzeswidrig ist, ist wie folgt gegeben, das verlese ich noch einmal, VfGH V26 aus 2024, da lautet es: wenn er, der Verfassungsgerichtshof eine Eigentumsbeschränkung feststellt und das hat er dort wegen Nichtentscheidung, „die nicht mehr von einem fairen Gleichgewicht der öffentlichen und privaten Interessen getragen ist“ und eines dann ist eine Verordnung oder ein Gesetz, verfassungswidrig oder gesetzeswidrig, sozusagen, Entschuldigung, ich möchte keine kriegerische Rhetorik, aber das Feuer ist hier in der Nähe von dem juristischen Thema und wir sollten, Entschuldigung, um nicht den Institut der Bebauungsplanung, den wir dringend brauchen in unserer Stadt, eine mit Augenmaß und Ziel und wir haben immerhin die letzten 20 Jahre, die ich überblicke, es fast immer geschafft, und hier sind wir jetzt aus einem anderen Grund angezählt und ich würde etwas verschweigen, wenn der Verfassungsgerichtshof nicht Graz schon im Blick hätte. Ich betreibe nicht eine Anfechtung, aber wir wissen, dass einige Leute, und das haben wir auch schriftlich, nichts anderes tun, als zu warten, dass die Entscheidung so erfolgt, nicht, weil sie sie wollen, sondern weil sie damit leider rechnen und der erste Schritt wird sein, den Rechtsweg zu beschreiten. Also, und nochmals, ein Grundsatz, ein gut rechtmäßiges Abwägen habe ich allerdings in dem ganzen Prozess nie nachvollziehen können, weil es gar nie angestellt wurde, erst jetzt in dieser Phase, wo fast alle Einwendungen abgeschmettert wurden, muss man das lesen worum es geht.

Bürgermeisterin Kahr:

Dankeschön. Zuerst hat sich Herr Gemeinderat Zirngast gemeldet und dann Herr Klubobmann Dreisiebner. Zur Geschäftsordnung? Das kann man gleich machen, das bezieht sich auf etwas.

Klubobmann Dreisiebner:

Wir sind wir hier alle, fast alle keine Juristinnen und Juristen und ich meine aber trotzdem festhalten zu müssen, lieber Kollege Peter Piffli-Percevic, dass man ein

Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis nicht jetzt allgemein auf einen anderen Anlassfall hinlegen kann, niemand ist gehindert, allen stehen Rechtswege offen, aber das hier quasi in die Diskussion einzuwerfen und quasi einen Rechtsbruch oder, wie du es genannt hast, die Verletzung der Grundrechte, das hast du wortwörtlich gesagt, die Stadt würde die Grundrechte verletzen, das überschreitet eigentlich das, was wir als Gemeinderat A bewerten können und B in unsere Bewertung einbeziehen können auf Basis unserer nichtjuristischen Ausbildung im Allgemeinen. Das ist das eine, das zweite ist, hier wird einfach mal davon gesprochen, es wurden Weisungen erteilt, ich höre eben aus dem Mund der Frau Vizebürgermeisterin, dass keine einzige Weisung in einem Bebauungsplan, auch in diesem Bebauungsplanfall, erteilt worden sei, keine einzige für das Protokoll, wenn du diesen Anwurf aufrechterhalten magst, dann nenne die Namen und nenne den Inhalt der Weisung und ansonsten ersuche ich dich das zurückzuziehen. Ich freue mich schon auf das Protokoll, wenn es bestätigt ist, weil das ist, glaube ich, nicht ganz ohne, weil das sind auch Grundrechte, dass man Menschen nicht etwas unterstellt, nur weil man gerade lustig ist oder meint, dass das unter Umständen etwas bringen könnte. Soweit zu dem, was hier leider vollkommen entglitten ist, vielleicht ist heute schon zu lange, was vollkommen entglitten ist und was nicht geht, aus meiner Sicht.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Dankeschön. Herr Gemeinderat Zirngast es hat sich jetzt erübrigt durch diese Wortmeldung? Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist...Herr Gemeinderat Piffli-Percevic, möchten Sie das tun? Darf ich nur bitten, doch nach vorn zu kommen, die Zeit muss sein, es ist sonst schwer für das Protokoll.

Gemeinderat **Piffli-Percevic**:

Meine Äußerungen und Bewertungen beziehen sich ausschließlich auf Zitate aus den umfangreichen Eingaben, die von 76 Anwohnern gemacht wurden, wo zum Beispiel

drinnen steht, dass übliche Nachrede, wenn ich zitiere, eine, hier ist der Schriftsatz bitte, wo zum Beispiel drinnen steht, das übliche Nachhinein, wenn ich zitiere, wo drinnen steht, dass...das werde ich natürlich nicht sagen, wer mir das gesagt hat, und ich habe ausdrücklich gesagt nicht behauptet, dass das der Fall ist, aber dass mir Betroffene gesagt haben, dass sie den Eindruck haben, letztlich, dass die Gespräche mit den Beamten sinnlos sind, weil sie keinen Spielraum haben, den sie normalerweise hätten. Das ist die Wiedergabe, was mir Menschen gesagt haben.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Dankeschön. Herr Gemeinderat Zirngast.

Gemeinderat **Zirngast**:

So, jetzt probiere ich es doch noch einmal. Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe mich in den letzten Jahren mehr mit der Stadtplanung und Bebauungsplänen beschäftigt, als ich mir noch vor ein paar Jahren gedacht habe, ich habe Philosophie studiert und ich probiere es jetzt einmal kurz mit Logik. Wenn wir festhalten, dass dieser Bebauungsplan in eine zweite Auflage gegangen ist und sehr wohl Veränderungen erfahren hat, dann macht es keinen Sinn zu behaupten, es gäbe keinen Ermessensspielraum, weil dann hätte ihn von Anfang an gegeben und das ist logisch nicht schlüssig. Ein zweiter Punkt, da bin ich wiederum nicht auf meinem Fachgebiet, aber ich glaube, wenn eine Weisung ergeht, dann gibt es ein Aktenvermerk zu dieser Weisung, zumindest wenn es eine schriftliche Weisung ist, das müsste nachweisbar sein, wenn es eine Weisung gegeben hätte, das heißt, entweder es hat eine Weisung gegeben und wir haben ein Aktenvermerk oder eben nicht. Also wirklich, ich schätze euch beide sehr für eure fachliche Meinung und ich diskutiere gerne mit euch über Bebauungspläne, auch über diesen, aber da habt ihr jetzt wirklich desavouiert mit der Art und Weise, wie ihr das vorgetragen habt. Ich habe es vielleicht sogar gelesen, weil ich habe sehr viel gelesen zu dem

Bebauungsplan, aber noch einmal, es geht nicht darum, was irgendwo behauptet wurde, sondern es geht darum, gab es eine Weisung ja oder nein, das müsste nachweisbar sein, wenn ihr das nicht nachweisen könnt, dann. Wir diskutieren eh nicht über den Bebauungsplan, sondern über alles Mögliche, andere, das habt ihr zumindest damit erreicht, dritter Punkt, natürlich steht jedem und jeder der Rechtsweg offen, das ist eh vollkommen klar, auch in dieser Frage des Bebauungsplanes, aber Eigentumsrecht herzunehmen, also das klingt, ich sage es nur, damit das klar wird, auch falls jemand zugehört, das klingt so, als würden hier Häuser abgerissen durch diesen Bebauungsplan oder sonst etwas, das ist ja nicht der Fall. Der Bestand bleibt Bestand. Das stimmt nicht, das stimmt nicht, also noch einmal, wir können darüber diskutieren, wie weit der Bestand sozusagen erweitert werden kann und wie, aber sozusagen diese absolute Darstellung, man könne damit nichts mehr machen, stimmt einfach nicht, das ist, und ihr wisst das besser, also diskutieren wir bitte auf der realen Basis von dem Bebauungsplan und diskutieren wir nicht über irgendwas, weil man kann sehr wohl Zubauten, innerhalb der Baugrenzlinien machen und das geht bei allen Grundstücken in Wahrheit, ich glaube, bei einem geht es nicht, aber bei allen anderen von 99 Grundstücken oder so geht das, also diskutieren wir auf der realen Basis, dann haben wir Diskussionen mit dem Bebauungsplan, das können wir gerne machen und da können wir unterschiedliche Meinungen haben, aber nicht auf diese Art und Weise, weil das macht absolut keinen Sinn und nur für das Protokoll, ich glaube, Gries wird immer gesagt, weil es die Katastralgemeinde Gries, aber es ist der Bezirk Puntigam, aber das ist nicht der wesentliche Punkt.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Dankeschön. Weitere Wortmeldungen. Bitte Herr Klubobmann und dann Frau Vizebürgermeisterin.

Klubobmann **Pascuttini**:

Hoher Gemeinderat, hohe Stadtregierung. Also ob es jetzt diese Weisung gegeben hat oder nicht, das werden wir jetzt nicht herausfinden, aber das wird sich sicher herausfinden lassen, wobei es, ich glaube, die Mehrheit aller Weisungen, die werden mündlich erteilt, es hat aber der Beamte das Remonstrationsrecht, der kann einfordern, wenn er die Weisung für rechtswidrig hält, dass sie ihm schriftlich erteilt wird. Das muss er sogar, wenn er sich von möglichen strafrechtlichen Sanktionen schützen möchte und ich glaube, man muss da ein bisschen den Zunder herausnehmen, den da manche vermuten bei der Aussage vom Kollegen Piffli-Percevic, wenn er sagt, es wurden Menschen im Grundrecht auf Eigentum verletzt, dann ist das eine legitime Aussage, die man treffen darf, weil es ja möglicherweise so ist, wenn sich Liegenschaften im Wert mindern und das ist jetzt auch nichts irgendwie Ehrenrühriges oder üble Nachrede oder sonst was, weil ich sehe diese Gefahr schon gegeben bei diesem Bebauungsplan, dass dadurch sich Liegenschaftswerte vermindern und damit Menschen im Grundrecht auf Eigentum sozusagen beeinträchtigt werden und das wird dann schlussendlich, wenn man den Rechtsweg bestreitet, irgendwann Gerichte eben feststellen, also man muss da ein bisschen die Emotionen rausholen, aber dass Menschen auch in Österreich in ihren Grundrechten verletzt werden, das passiert halt leider, sage ich, tagtäglich, es gibt dann Feststellungen durch die Gerichte, wenn dem so war, und ich kann Ihnen sagen, im Jahr 2024 haben österreichische Gerichte festgestellt, das war schon 2023, dass auch der Korruptionsfreie Gemeinderatsklub in Rechten verletzt wurde durch das Handeln der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, festgestellt wurde vom Oberlandesgericht Graz, also das passiert, wir haben Gott sei Dank, jetzt Tristan verstehe ich deine Aufregung nicht, das war unter deiner grünen Justizministerin, dass ich in subjektiven Rechten verletzt worden bin, finde ich sehr, sehr schlimm, dass das passiert ist, aber zum Glück haben die Gerichte das korrigieren können. Möchte ich nur sagen, aber es wird auch in diesem Fall, werden Gerichte feststellen, ob dem so war, die Anrainer werden sich wehren, nur eines, vor allem, wenn man immer sagt, ja geht zu den Gerichten, das kostet ja Geld, wer zahlt denn das den Anrainern? Die Anrainern müssen sich jetzt wehren, die müssen jetzt zu

Rechtsanwälten gehen, die arbeiten nicht gratis, das kostet sehr, sehr viel Geld. Wer zahlt das? Legt ihr das vor? Deswegen verstehe ich schon den Einwand, dass man sagt, man möge doch die Beamten anhalten, auch diese Grundrechte schon auf der ersten Ebene zu wahren, weil ja, der Rechtsweg steht jedem frei und ja, erstinstanzliche Entscheidungen werden sehr oft gehoben. Das ist mir schon klar, nur die Hürde dahin ist eine sehr hohe, die mit Kosten und Zeitaufwand und einfach auch mit einer nervlichen Anstrengung für den Einzelnen verbunden ist, wo viele Leute darauf sagen, ach, ich lasse es und das kann es ja wohl wirklich nicht sein.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Frau Vizebürgermeisterin Schwentner.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Ich möchte bezüglich des im Raum stehenden Vorwurf einer Weisung etwas sagen: es hat auch schon einmal in der Fragestunde eine Frage gegeben, die ist nicht mehr mündlich drangekommen und vielleicht kann ich das hier klarstellen. Ich habe in den letzten drei Jahren drei Weisungen erteilt, weil eine Weisung ist, wenn ich gegen die fachliche Einschätzung oder Empfehlung meiner Fachabteilungen etwas politisch durchsetzen möchte. Ich hoffe, wir sind uns hier einig, dass das eine Weisung ist. Und zwar eine Weisung ist von mir dreimal erfolgt, zwei Mal davon ans Straßenamt in Bezug auf 30er Beschränkungen vor Schulen, weil das Straßenamt, und das kennt die Frau Bürgermeisterin auch in der St.-Peter-Hauptstraße, die zweite war in der Andritzer Reichstraße, das weiß die Dani Schlüsselberger, sich dagegen verwehrt hat, dort eine 30-er Beschränkung zu verhängen, obwohl wir finden, dass das für die Sicherheit der Kinder gut wäre. Das waren zwei Weisungen, und die dritte Weisung war, Pfarrer-Pucher-Straße, das Straßenvermessungsamt hat sich geweigert, diesen kleinen Abschnitt in Eggenberg, wo niemand wohnt, Pfarrer-Pucher-Straße zu nennen und dafür gab es eine Weisung von mir und sonst gab es nie eine Weisung und wenn

es das gibt, und wenn es da irgendwelche Gerüchte gibt, dann möchte ich das wirklich wissen von wem, oder ich bitte wirklich hier jetzt noch einmal um eine Richtigstellung, Herr Kollege.

Bürgermeisterin Kahr:

Dankeschön. Ich glaube wir können diese Diskussion jetzt beenden – verzeihe, sonst drehen wir uns im Kreis. Gerne noch einmal eine Wortmeldung. Ich möchte es noch einmal anmerken, man soll nicht etwas behaupten, was irgendwer draußen einfach gesagt hat und man kann etwas wiedergeben, eine Haltung, aber nicht das Wort Weisung, weil das ist schon ein Punkt, das ist ein Vorwurf, der nicht in Ordnung ist, das möchte ich einfach nur sagen. Frau Klubobfrau Hopper ist jetzt am Wort, bitte.

Clubobfrau Hopper:

Danke Frau Bürgermeisterin. Ich möchte vielleicht darum bitten, dass man die,...deswegen warte ich ganz kurz,... aber ich warte auch auf dich, Karl, das ist kein Problem. Dass man die Ausführungen, die Herr Ehrenklubobmann, unser Ehrenklubobmann Peter Piffel, dessen fachliche Kompetenz von allen Fraktionen jetzt inzwischen hier auch attestiert worden ist, wenn auch unterschiedlicher Meinung zu diesem eigenen Stück, hier vielleicht auch einfach Gehör schenkt. Es ist nämlich nicht notwendig, Frau Bürgermeisterin, dass Sie das noch einmal interpretieren, was er gesagt hat, Frau Vizebürgermeisterin, es ist auch nicht notwendig, dass Sie noch einmal einfordern, er hat ganz genau ausgeführt, was er hier wiedergegeben hat, er hat nicht gesagt, es hat eine gegeben, er hat ganz genau ausgeführt, dass es den Anschein erweckt hat bei vielen Menschen, dass das so gewesen wäre und das ist eine Feststellung, die ihm nicht verboten ist und was ich schon an dieser Stelle einfordern möchte und das sehr vehement, ist dass der Kollege Ammerer, der jetzt wiederholt festgehalten hat, das ist eine Lüge, das ist eine Lüge, das ist eine Lüge, diese Feststellung einfach zurücknimmt, weil es war keine Lüge, wenn der Herr Peter Piffel-

Percevic, auch wenn es dir nicht passt Tristan, festhält und wiedergibt, was er zu diesem Thema mit Bürger:innen, mit Betroffenen besprochen hat, das steht dir nicht zu, zu bewerten, wie die Wiedergabe zu erfolgen hat.

Bürgermeisterin Kahr:

Frau Klubobfrau, ich bin sehr tolerant in den Wortmeldungen und ich lasse auch gerne überziehen und alles, aber ich kann einfach bei niemandem, auch wenn das jemanden in Ihrer Fraktion unterstellt wird, wenn gesagt wird, dass man eine Weisung gegeben hat und das nachweislich hier gesagt worden ist, dass das nicht der Fall war, dass so im Raum stehen lassen und nicht mehr nicht weniger und deshalb habe ich mir erlaubt, mich noch einmal einzumischen und damit haben wir das jetzt geklärt, weil es die Kollegin Schwentner auch festgestellt hat. Gibt es weitere Wortmeldungen? Gibt es noch weitere Wortmeldungen nicht? Nein, bitte, das machen wir noch vielleicht am Ende der Sitzung aus, vielleicht ist das dann ein bisschen einfacher, es wird kein Argument jetzt besser. Gibt es noch eine weitere Wortmeldung oder nicht, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für dieses Stück? Gegenprobe. Das Stück ist somit angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG, NEOS, FPÖ)

Bürgermeisterin Kahr:

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt eingebracht von Gemeinderätin Würz-Stalder. Hier geht es um den Bebauungsplan Leonhardstraße—Merangasse—Obstgasse—Schumanngasse.

12.4 Stk. 17) A14-087800/2023/0022

**02.19.0 Bebauungsplan
Leonhardstraße—Merangasse—
Obstgasse—Schumannngasse**

(Berichterstatte(r)in: GRⁱⁿ Würz-Stalder, Grüne)

Gemeinderätin **Würz-Stalder**:

Liebe alle Anwesenden auf der Tribüne und im Livestream. Danke Frau Bürgermeisterin, es geht um diesen 2.19.0 Bebauungsplan, die angrenzenden Straßen wurden schon genannt, die Grundeigentümer:innen der Liegenschaft 413 in der Katastralgemeinde 63102 St.Leonhard haben um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Das Bebauungsplangebiet umfasst die Bereiche, und noch einmal Leonhardstraße, Merangasse, Obstgasse und Schumannngasse und weist gesamt eine Größe von 13.612 m² auf. Gemäß 4.0 Flächenwidmungsplan ist das Bebauungsplangebiet entlang der Leonhardstraße und teilweise entlang der Schumannngasse als Kerngebiet überlagert mit einem allgemeinen Wohngebiet und einem Einkaufszentrenausschuss mit einer Bebauungsdichte von 0,8 bis 2,5 und entlang der Merangasse, der Obstgasse und teilweise entlang der Schumannngasse als allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,6 bis 1,4 ausgewiesen. Verfahren: Der Bebauungsplan-Entwurf war über neun Wochen in der Zeit vom 9. Mai 2024 bis zum 11. Juli desselben Jahres zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Eine Bürger:innen-Informationsveranstaltung hat am 10.6.2024 stattgefunden. Es gab 15 Einwendungen und zwei Stellungnahmen, die alle behandelt wurden, es gab eine Stellungnahme der ASVK zu einem schutzwürdigen Gebäude in der Obstgasse, das Haus am Grundstück der Antragsteller:innen, ist ebenfalls unter Schutz gestellt und es ging darum, um Erweiterungsmöglichkeiten entweder entlang der Obstgasse beziehungsweise im Anbau über 255 m² Fläche im Schutzbestand. Deshalb stelle ich jetzt den Antrag im Namen des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung. Der Gemeinderat wolle beschließen erstens den 02.19.0 Bebauungsplan Leonhardstraße – Merangasse – Obstgasse – Schumannngasse, bestehend aus dem Wortlaut der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem

Erläuterungsbericht und zweitens die Einwendungserledigungen zu genehmigen. Ich ersuche um breite Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß 8 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 02.19.0 Bebauungsplan „Leonhardstraße — Merangasse — Obstgasse - Schumanngasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt lanzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

Vorsitzwechsel – VizeBgm. Mag. Schwentner übernimmt den Vorsitz (19.18 Uhr)

Vizebürgermeisterin **Schwentner:**

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für den Bebauungsplan? Das ist die Mehrheit. Gegenprobe. Angenommen gegen die Stimmen von ÖVP, KFG und Kollege Wagner. Angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (ÖVP, KFG, NEOS, FPÖ).

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt 19, nein? Dann Kirchnerkaserne Park, Berichterstatter Gemeinderat Hackenberger.

12.5 Stk. 20) A8-115740/2023-61

„Kirchnerkaserne Park“

(Berichterstatter: GR Hackenberger, Grüne)

Gemeinderat **Hackenberger:**

Sehr geehrte Zuseher:innen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin. Die Kirchnerkaserne wurde schon vor relativ langer Zeit aufgelassen, was die militärische Nutzung anbetrifft und das etwa 5,7 Hektar große Areal für weitere Nachnutzungen freigegeben. Man hat einen Rahmenplan erstellt und das Gelände aufgeteilt in diverse Wohnquartiere, einen Park und Sportanlagen. Hier geht es um den Park. Der Park hat eine zentrale Lage in diesem Areal und ist etwa 9.800 m² groß. Damit dieser Park, die ihm zugeschriebenen Funktionen erfüllen kann, ist es notwendig und sinnvoll, qualitätssichernde Verfahren auszuschreiben, das heißt, einen Architektenwettbewerb und dann eine Bewertung durchzuführen, bevor man also das dann tatsächlich in Form der Bauarbeiten beginnt. Die Schritte sind Wettbewerb Auslobung bis zum Wettbewerbsergebnis inklusive Preisgelder und Planungsleistungen. Der Umfang dieses Projektes ist 250.000,- Euro gesplittet in 150.000,- Euro im Jahr 2025 und 100.000,- Euro im Jahr 2026. Eine Rückfrage hat ergeben, dass die Größenordnung dieser Auslobung der Wettbewerbskosten und Planungsleistungen jedenfalls angemessen ist. Die erforderlichen Mittel sind bereits im beschlossenen Doppelbudget 2025-2026 eingepreist. Es wird daher seitens des Ausschusses für Finanzenbeteiligung und Immobilien der Antrag gestellt, dieses Projekt Kirchnerkaserne Park in der Höhe von 250.000,- Euro zu genehmigen. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß & 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, 1.GB1.130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 77/2024 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen: Die Projektgenehmigung „Kirchnerkaserne Park“ in Höhe von Euro 250.000,- wird wie folgt erteilt:

Jahr	Betrag
2025	150.000,-
2026	100.000,-
Summe	250.000,-

Die Budgetmittel in Höhe von Euro 150.000,- für das Jahr 2025 bzw. Euro 100.000,- für das Jahr 2026 werden in SAP auf folgender Budgetstrukturplan-Kombination zur Verfügung gestellt:

Fonds: 815000/ Sachkonto: 1.060000 / D.240391 / HHP 12403910 „Kirchnerkaserne Park“

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2025/2026 sind bereits im Doppelbudget 2025/2026, Beschluss in selber GR-Sitzung, enthalten.

Vizebürgermeisterin **Schwentner:**

Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung über den Kirchnerkaserne Park, wer ist für den Park? Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? Gegenprobe. Gegen die Stimmen von ÖVP und KFG angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG).

Vizebürgermeisterin **Schwentner:**

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, wenn ich jetzt richtig bin, Center of Excellence, der Wirtschaftskammer. Bitte um die Berichterstattung von der Gemeinderätin Daniela Gamsjäger-Katzensteiner.

12.6 Stk. 25) A8-115740/2023-80,
BGM-158992/2024-01,
FIF-BGM-0160/2024-0001

Center of Excellence der
Wirtschaftskammer Steiermark

(Berichterstatterin: GRⁱⁿ Gamsjäger-Katzensteiner, KPÖ)

Gemeinderätin **Gamsjäger-Katzensteiner**:

Es geht um eine Förderung für das Center of Excellence in Höhe von 3 Millionen Euro, das ist eben ein Neubau der WIFI-Werkstätten zu Aus- und Weiterbildungszwecken. Die Kosten in Höhe von 3 Millionen sollen aufgeteilt werden, halbe-halbe zwischen Stadt und Land, wobei die Abwicklung des Gesamtbetrages zunächst über das Amt der Bürgermeisterin erfolgt und das Land dann seinen Anteil überweisen wird. Ich bitte um Zustimmung.

Originaltext des Antrages:

Der Stadtsenat und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß 8 45 Abs. 2 Ziffer 7 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 in der Fassung LGBl. Nr 77/2024 den

ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Center of Excellence der Wirtschaftskammer Steiermark“ in Höhe von Euro 3.000.000,- im LCF Amt der Bürgermeisterin für die Jahre 2025-2027 wird wie folgt erteilt:

Jahr	Betrag
2025	2.000.000,-
2026	500.000,-
2027	500.000,-
Summe	3.000.000,-

Die Budgetmittel werden in SAP auf folgender Budgetstrukturplan-Kombination zur Verfügung gestellt:

2025: . Auszahlung: Euro 2.000.000,- auf Fist! 120 / Fonds 061000 / Fipos 1.777000

Einzahlung: Euro 1.500.000,- auf Fist! 120 / Fonds 940000 / Fipos 2.861000

2026: Auszahlung: Euro 500.000,- auf Fistl 120 / Fonds 061000 / Fipos 1.777000

2027: Auszahlung: Euro 500.000,- auf Fistl 120 / Fonds 061000 / Fipos 1.777000

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2025 bis 2027 sind bereits im Doppelbudget 2025/2026 sowie der Mittelefristplanung 2027, Beschluss in selber GR-Sitzung, enthalten.

2. Diesem Bericht entsprechend wird für den Förderungsgegenstand „Center of Excellence“ eine Förderung in Höhe von Euro 3.000.000,- gewährt.

Vizebürgermeisterin **Schwentner:**

Gibt es Wortmeldungen? Bitte.

Clubobfrau **Hopper:**

Vielen lieben Dank Frau Vizebürgermeisterin. An der Stelle wollten wir sehr gerne noch kurz festhalten, dass das ein höchst erfreuliches Stück ist. Das Center of Excellence ist nicht nur ein Aushängeschild für uns hier in Graz und in der Steiermark, sondern weit darüber hinaus. Es gibt die Möglichkeit dort wirklich ganz in die Tiefe zu gehen, was Förderungen und Spezifizierungen angeht und es wird wahrscheinlich darüber hinaus auch der Günter Riegler, so wie ich ihn kenne, seine Fähigkeiten und nähere

Informationen zu diesem Stück jetzt gerne noch zum Besten geben, wir freuen uns sehr über dieses Stück und freuen uns auch über die Zustimmung.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Das heißt, es gibt noch eine Wortmeldung zum Stück vom Kollegen? Bitte.

Stadtrat **Riegler**:

Ich freue mich, dass wir bei diesem Stück tatsächlich jetzt endlich den Schlussstein setzen können. Jeder, der durch die Bergmanngasse, Grabenstraße fährt, kennt ja dieses Bauwerk, das binnen kürzester Zeit aus dem Boden geschossen ist. Das Ziel ist es Center of Excellence, einerseits jungen Menschen in Richtung einer wirtschaftsnahen Tätigkeit Angebote zu machen und dieses Projekt ist eben eines, das seinen Spatenstich ungefähr im Frühjahr, Sommer 2021 hatte, da gebaut worden ist und jetzt erfreulicherweise mittels eines BZ des Landes und eines Beitrags der Stadt realisiert wird, was mich sehr freut. Danke.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für das Stück? Das ist mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der KFG. Danke.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG, NEOS).

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir beim nächsten Tagesordnungspunkt die Anwesenheit von 32 Gemeinderäten und Gemeinderätinnen brauchen. Vielleicht kann sich das herumsprechen und ich würde mit Ihrer Erlaubnis inzwischen den

Tagesordnungspunkt 28 vorziehen und rufe noch einmal auf, bitte alle Kolleginnen und Kollegen einzuladen, in den Saal zu kommen. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 28, die Frau Gemeinderätin steht schon da.

**12.7 Stk. 28) MD-156449/2024/0004,
Präs-156306/2024/0008**

Richtlinie für Verfügungsmittel

(Berichterstatterin: KO Mohsenzada, KPÖ)

Klubobfrau **Mohsenzada:**

Wir haben schon in der letzten Sitzung vom 14.11. in der Sondergemeinderatssitzung sehr ausführlich über dieses Stück geredet, nun haben wir dem ersten Teil zugestimmt, der zweite Teil wurde gemeinschaftlich mit allen Fraktionen bearbeitet und jetzt präsentiere ich nur im Schnelldurchlauf, was in dieser Richtlinie festgelegt wird, und zwar wird im § 1 die Definition von den Verfügungsmittel festgelegt, und zwar sind die vier Ausgaben, für die eine besondere Zweckbestimmung im Haushalt nicht vorgesehen ist und über die die Bürgermeisterin oder die übrigen Mitglieder des Stadtsenates sowie die Klubobleute verfügen können. Im § 2 wird die Verwendung und die Verrechnung behandelt. Da geht es darum, dass die Budgetbewirtschaftung zu erfolgen hat, insbesondere unter der Berücksichtigung der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und auch dem Grundsatz der Jährlichkeit unterliegen. Des Weiteren werden die Verwendungszwecke aufgezählt, und zwar handelt es sich dabei um persönliche Mitgliedsbeiträge bei Vereinen und Organisationen, das Weiteren bei Arbeitsessen, bei Geschenken, wie zum Beispiel Geburtstage, Jubilare und bei Spenden, um es noch präzisieren zu machen, sind, sind der Zweck und die empfangene Stelle anzugeben, dies gilt auch bei Gutscheinspenden. Soweit möglich, hat eine Gegenzeichnung durch die empfangene Stelle zu erfolgen und Spenden an Einzelpersonen dürfen den Betrag von 500,- Euro pro Person im jeweiligen

Haushaltsjahr nicht überschreiten und eine Bargeldspende von maximal 100,- Euro, darf dies nicht übersteigen. Die Verfügungsmittel dürfen nicht verwendet werden für Zuwendungen an politische Parteien oder nahestehende Organisationen, sie dürfen nicht nach Lohn- und Einkommenssteuerepflichtig..., zum Beispiel sind Löhne, Gehälter und Bargeldzuwendung, die kein Kostenersatz sind, sind nicht gültig und Anschaffung und Investitionen, die mit Folgekosten für die Stadt verbunden sind, sind auch nicht zugelassen. Die Richtlinie für das Rechnungswesen ist hinsichtlich der Bestimmung über einen Leistungsvergleich ab einem Auftragswert von 5.000,- Euro netto sowie die soziale und ökologische Auftragsvergabe einzuhalten. Die Verfügungsmittelausgaben sind laufend quittungsbelegt und gesondert inschriftlich in Form einer Einnahmen-Ausgabenbuchhaltung zu erfassen und die Aufzeichnung und alle dazugehörigen Unterlagen müssen zumindest sieben Jahre aufbewahrt werden und im Falle einer Beendigung dieser Funktion sind die Unterlagen der A8, Finanz- und Vermögensdirektion zu übergeben. § 3 regelt die Zurückzahlung der Verfügungsmittel, die mit Ablauf des Finanzjahres erfolgen soll. Also, alles, was darüber hinaus übrigbleibt, ist zurückzuzahlen. Anstelle einer Rückzahlung können auch künftige Verfügungsmittel mit dem nicht den Bestimmungen dieser Richtlinie entsprechend verwendeten Verfügungsmittelbeträgen aufgerechnet werden und diese Richtlinie tritt mit 1.1.2025 in Kraft. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Katastrophenschutz und Feuerwehr und internationale Beziehungen stellt daher nach § 66 Abs 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl Nr. 122/2024 den

ANTRAG

der Gemeinderat möge nach § 45 Abs. 6 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende „Richtlinie für Verfügungsmittel“ beschließen.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Zu Wortmeldungen. Bitte, Herr Kollege Pointner.

Gemeinderat **Pointner**:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrter Herr Stadtrat, werte Kolleginnen und Kollegen. Verfügungsmittel - ist heute schon angekommen und es geht jetzt um einen Nachklang, wie man so sagt, nachklang zu der Budgetdebatte, wo ich sie schon angesprochen habe, und im Nachklang der letzten Gemeinderatssitzung, die wir zu diesem Thema sogar beantragt haben müssen, müsste es bei einem jeden geklickt haben, dass wir jetzt diesem unkontrollierbaren Transchergeld endlich einen Riegel vorschieben sollten, aber das ist hier offensichtlich nicht der Fall. Deshalb ich noch einmal unterstreiche, dass wir NEOS für die Abschaffung der Verfügungsmittel im Konkreten für die Streichung des § 25 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz sind, denn Verfügungsmittel sind ein Relikt aus längst vergangenen Tagen für Politdinosaurier. Es gibt keinen Grund, an diesen unkontrollierbaren Finanzmitteln für Politiker:innen festzuhalten, und sie konnten bis heute keinen überzeugenden Grund für die Beibehaltung ins Treffen führen, und sie werden das auch in Zukunft nicht können, sie halten am dritten Trog der Parteien und Politik Finanzierung stur fest. Das ist ein natürlicher Reflex, den kann ich verstehen, man hat ja Hunger, aber das hat mit Vernunft nichts zu tun. Ich hätte mir trotzdem gewünscht, dass Sie ein Argument finden, ein einziges, das mich oder einen der Grazer Steuerzahler:innen davon überzeugt, dass es diese Verfügungsmittel für Politiker noch weiter braucht, aber es gibt es nicht, und im Erläuterungsbericht ist auch keiner angeführt worden. Selbst die Verwaltung hat ja schon gesagt letztes Mal, dass sie dieses Körpergeld nicht braucht. Ihre Richtlinie, wie soll es anders sein, ist nach wie vor dafür und ist natürlich durchlässig wie ein Nudelsieb, denn sonst wären es ja keine Verfügungsmittel, wenn sie nicht zur freien Verfügung wären, deshalb sind sie auch unkontrollierbar, aber das haben sie ja heute auch wieder beschlossen, diese sinnlose Kontrolle durch den Stadtrechnungshof von einem unkontrollierbaren Tatbestand, aber Sie wollen es nicht

verstehen, was soll ich sagen, der Prediger ist einsam in der Wüste und er ist durchaus stolz darauf. Wüste – Trog. Froh bin ich, dass Sie jetzt nach 18 Monaten endlich zu irgendeinem Ergebnis gekommen sind und damit wenigstens einen unserer dringlichen Anträge aus dem Jahr 2023 erfüllen, das stimmt schon, aber das Ergebnis wird weder rasch geliefert, noch beinhaltet einen Sparfaktor und deshalb stimmen wir dem Ganzen nicht zu.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Klubobmann.

Klubobmann **Dreisiebner**:

Geschätzter Kollege Pointner, geschätzte Kolleg:innen des Hohen Gemeinderates, werte Zuhörer:innen, werte Frau Vorsitzende. Ich danke dir, lieber Philipp, dass wir uns mit dir gemeinsam versucht haben zu einigen, es war irgendwann klar ersichtlich, wir werden uns in diesem Punkt nicht einig werden, du hast das hier auch ausgeführt, ich möchte aber doch dazusagen, dass andere Klubobleute sehr wohl zum Schluss gekommen sind, und zwar, wie ich meine, vor alle anderen oder fast alle anderen, dass das Sinn macht, für dich sind keine Argumente da, ich erwähne noch einmal eines, das mir schon wichtig erscheint, weil es auch ein Thema war, dass du aufgebracht hast, heute aber nicht erwähnt hast, nämlich man könnte ja auf die Gelder der Abteilungen zugreifen, um in seiner oder ihrer Funktion als Stadtregierungsmitglied dementsprechend solche Repräsentanzen oder ähnliches zu finanzieren, ich meine, das wäre natürlich eine Möglichkeit, aber dann haben wir erst Recht das Problem, dass es nicht mehr kontrollierbar ist, so haben wir die Möglichkeit das kontrollieren zu können, entlang von Kriterien, und was mir auch wichtig erscheint im Lichte dessen, was ja auch bei der Staatsanwaltschaft in Klagenfurt ansteht, ist, dass es eine Aufbewahrungspflicht gibt, dass es eine klare buchhalterische Verantwortung gibt, dass es Rückzahlungsverpflichtungen und Einbehaltungsmöglichkeiten gibt. Ich kann es

nur soweit sagen, es würde ich nicht überzeugen, ich würde dich nur bitten, Worte wie Transchergeld oder Trog und so weiter so nicht zu verwenden, denn ich glaube nicht, dass es im Sinne von NEOS ist, wie es auch nicht in unserem Sinne ist, Politik derart schlecht zu reden mit solchen Begriffen, die eigentlich eher zu populistischen Parteien neigen, die in diesem Haus aus meiner Sicht, Gott sei Dank, sehr schwach vertreten sind.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte.

Stadtrat **Riegler**:

Einer der seltener Momente, wo ich wirklich einmal voll und ganz übereinstimme mit dem Kollegen Dreisiebner. Es ist halt so, der Unterschied, ich weiß nicht, ob das jemals in diesen Zirkeln, in denen das verhandelt wurde, verhandelt wurde, dass die Stadtratsbüros und die Büros der Vizebürgermeisterin, dass die eben keine eigenständige Budgetstruktur haben, das heißt, es gibt eben keine eigene Voranschlagstelle, Stadtratsbüro Schwentner oder Stadtratsbüro Riegler, sondern man hat es halt wahrscheinlich aus irgendeiner Tradition heraus einfacher gemacht, dass man sagt, ok, jedes Büro wird über das Präsidialamt sozusagen mit Infrastruktur ausgestattet und wenn dann etwas gebraucht wird, das über diese Ausstattung hinausgeht, dann wird das eben über sogenannte Verfügungsmittel geregelt, was übrigens überall in der zivilisierten Welt, auch bei Ihnen, auch in Ihrer Welt, Herr Pointner, ganz normal ist, dass es eben in jedem Geschäftsführervorstandsbüro, in jeder Leitungsebene, in Unternehmen, in Organisationen, auch gemeinnützigen Organisationen, gibt es eben auch ein Budget für Ausgabenspesen, die eben gehen können, von Spenden bis hin zu Geschäftsessen oder anderen. Natürlich ist es klar, es gibt mit dieser Richtlinie, die hier verfasst wird, eben eine klare Regelung, die besagt, das muss im Zusammenhang mit der politischen Arbeit stehen, da kann man natürlich

im Einzelfall, wie bei jeder juristischen Norm, kann man darüber diskutieren, ist etwas innerhalb oder außerhalb dieser Auslegungsregel, aber im Grunde genommen ist das ein völlig taugliches Instrument und das im Übrigen auch geprüft werden kann und jeder von uns würde sich hüten, wenn er jetzt irgendwelche völlig unsinnigen Dinge anschaffen würde und wenn er das doch täte, dann müsste er gewärtigen, dass er dann irgendwann halt gegen ihn ermittelt wird. Also warum Sie auf die Idee kommen, dass das Transchergeld ist oder Geld in Trögen, von denen wir uns nähren, also mindestens ein Viertel bis ein Drittel meiner Verfügungsmittel gehen für Spenden darauf, und das sind Spenden für karitative Organisationen, also da nähre ich mich nicht selber daran und da tun wir nicht irgendwas vertranscherln, und das sind einfach ganz normale, übliche, über Jahrhunderte in unserer Zivilisation angewohnte Regeln, wie man halt mit solchen Repräsentationsmitteln umgeht.

Klubobfrau Mohsenzada:

Ich schließe mich auch sehr den Worten meiner Vorredner an, das überrascht mich auch, aber genau. Herr Gemeinderat Pointner, wir haben in vielen Runden mit Ihnen besprochen, wofür das Geld aufgewendet wird in fast allen Klubs, und zwar eben, man braucht nicht so fruchtbare Begriffe zu benutzen für Mittel, die man für Spenden und gerade für NGOs und Vereine verwendet und ein Vorschlag, es steht ihnen frei, die Verfügungsmittel nicht anzunehmen, und es gleich der Stadt Graz zu geben, das steht ihnen absolut frei und des Weiteren hoffe ich auf eine breite Annahme.

Vizebürgermeisterin Schwentner:

Eine tatsächliche Berichtigung.

Gemeinderat Pointner:

Spendentätigkeit ist keine politische Arbeit. Danke.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Richtlinie für Verfügungsmittel, wer ist für die neue Richtlinie? Das ist mehrheitlich angenommen Gegenstimme der NEOS.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS).

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 27 zurück, mittlerweile orte ich die Anwesenheit von mindestens 32 Gemeinderät:innen zur Satzung für Ehrungen.

12.8 Stk. 27) KOM 162199/2024/0001

**Satzung für Ehrungen durch die
Stadt Graz**

(Berichterstatterin: KO Mohsenzada, KPÖ)

Klubobfrau **Mohsenzada**:

Ich habe die Ehre, auch dieses Stück zu präsentieren, und zwar geht es in dem Stück um die Anerkennung von gesellschaftlichen Leistungen, Engagement und für Zusammenhalt, Motivation Einzelner, die unser Zusammenleben aktiv mitgestalten. Sie zeigt die Wertschätzung für Einsatz von Menschen, die oft freiwillig oder uneigennützig handeln, um das Gemeinwohl zu fördern oder auch Höchstleistung etwa im wirtschaftlichen, sportlichen oder politischen Lebensbereich zu erbringen. Durch die Würdigung entsteht nicht nur ein Gefühl der Bestätigung, sondern auch eine Vorbildwirkung. Die Stadt Graz bemüht sich deshalb um Wertschätzung und Anerkennung auf höchstem Niveau und die besondere Bedeutung, die den Ehrungen von Persönlichkeit der Stadt beigemessen wird, spiegelt sich dabei in der Vergabe hochwertiger Ehrengaben und den verbundenen Festveranstaltungen wider.

Gleichzeitig hat die Stadt Graz angesichts der demographischen Entwicklung und sich wandelnden Anforderungen im Rahmen des Projektes Kommunales PLUS eine Ausrichtung, eine neue Ausrichtung, insbesondere der Ehrengaben initiiert. Ziel ist es, den hohen Standard der Ehrungen weiterzuführen und gleichzeitig umsichtig mit den eingesetzten finanziellen Ressourcen umzugehen. Nun wird eben durch viele verschiedene Stücke, die auch später in der Satzung erwähnt werden, das zusammengefasst zu einer Satzung, die ein klarer, einheitlicher Rahmen bildet, der die Regelung rund um die Ehrungen durch die Stadt Graz transparent gestaltet sowie die Tradition der Wertschätzung in Graz weiter stärkt. Ich werde ganz, ganz schnell nur durch die Satzung gehen, und zwar im § 1 wird auch die Bedeutung, also der Grundsatz der Ehrung aufgeklärt, und zwar, dass es sich um eine ausgewogene Beteiligung, also ganz wichtig bei der Ehrung von natürlichen Menschen, ist eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter gewährleistet und Punkt 2 ist auch ganz wichtig für die Stadt Graz, die Maßgabe im Voranschlag dafür vorgesehenen Mitteln sind auch unter den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorzunehmen. Punkt 2 klärt die Ernennung der Ehrenbürger:innen, Punkt 3 die Verleihung von Ehrenringen, § 4 die Ernennung von Bürger:innen, § 5 die Verleihung von Ehrenzeichen, § 6 Festakte und Ehrengaben aus Anlass von Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen, falls es Ihnen nicht, was Sie das nicht wissen, so die erhält man ab dem 90. Geburtstag, der Goldenen Hochzeit, das sind 50 Ehejahre, und die Diamantene Hochzeit mit 60 Ehejahren. § 7, da kann man die Vorschläge für Ehrungen einbringen, dies ist auch möglich auf der Stadt Graz-Seite nachzulesen, und § 8 werden die gemeinsamen Ehrungen festgelegt und § 9 tut das Inkrafttreten klären, was mit 1.1. 2025 in Kraft treten soll. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Stadtsenat stellt nach § 61 Abs 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 den

Antrag,

der Gemeinderat möge nach § 13 Abs 1 und 2 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende „Satzung für Ehrungen durch die Stadt Graz“, GZ: KOM-162199/2024/0001, beschließen.

Vorsitzwechsel – Bürgermeisterin Kahr übernimmt den Vorsitz (20.12 Uhr)

Bürgermeisterin **Kahr**:

Dankeschön. Ich darf bitten, gibt es Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung zu dem Stück, wer ist dafür? Gegenprobe. Das Stück ist somit einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (38:0).

Bürgermeisterin **Kahr**:

Mein Kollege hat mir gesagt 28 ist schon beschlossen, dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 29 Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und ich darf den Herrn Gemeinderat Piffl-Percevic um Berichterstattung bitten.

12.9 Stk. 29) Präs-010432/2003/0042

**Änderung der Geschäftsordnung
für den Gemeinderat**

(Berichterstatter: Piffli-Percevic, ÖVP)

Gemeinderat **Piffli-Percevic:**

Frau Bürgermeisterin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte alle. Von Zeit zur Zeit müssen wir uns mit den Spielregeln befassen, die für unsere Diskussionskultur, unsere Vorgehensweise und für die Behandlung der Stücke über unsere Arbeit hier gelten. Das ist die Geschäftsordnung des Gemeinderates, wie wir heute schon einmal gehört haben, immer in Verbindung mit dem Statut, das ist auch interessant, also wenn einer wirklich wissen will, wo abschließend geregelt ist, dem rate ich sicherheitshalber auch das Statut zu lesen, da finden sich ganz detaillierte Bestimmungen, aber wir können das jetzt hier bei dieser vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung eigentlich kurz zusammenfassen. Wir haben fast alle oder alle schon die DIGRA-Schulung, digitales Rathaus hinter uns, und wenn ich das jetzt kurz... Also dann ersparest du dir einen Teil, wenn ich dich da hinführe, also es geht um die Neuregelung der Fristen bezüglich der Einbringung von Anfragen, von Anträgen, von dringlichen Anträgen, weil das muss ja elektronisch erfasst werden und da gibt es Tools und da müssen auch die Bestimmungen, also am Tag nach der Sitzung, ab morgen 12.01 Uhr können schon Anträge für die nächstfolgende eingebracht werden, das ist der Beginn der Frist und dann die Abgabefrist vor der Sitzung in der Ausschüsse, also wenn eben die Frau Bürgermeister letztlich dann festlegt, so ist das eben vorgesehen, wer den Vorsitz hat und dann hat jeder nur eine Stimme, das ist mathematisch, glaube ich, nachvollziehbar, muss man das auch noch genau überlegen, also jedenfalls, es durchaus scheint sehr demokratisch zu sein, ich hoffe, das bewährt sich auch und ich bin sehr froh, dass man auch einige andere Dinge bei der Gelegenheit sozusagen übersichtlicher gemacht hat, auch das ist nicht unwichtig, also ich kann guten Gewissens uns die Beschlussfassung dieser Novelle der Geschäftsordnung, da ist eine

erhöhte Mehrheit vorgesehen Frau Bürgermeisterin, mindestens 25, aber das bringen wir locker hin.

Originaltext des Antrages:

Aufgrund des bevorstehenden Produktivstarts des Programms DIGRA (Digitales Grazer Rathaus), welcher für den auf die Sitzung des Gemeinderates vom 16.01.2024 folgenden Tag geplant ist, sind einige Anpassungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat notwendig. Einerseits sind Regelungen zum elektronischen Sitzungsmanagement in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Andererseits sind Informationen und Dokumente in DIGRA verfügbar und einsehbar, sodass beispielsweise die physische Auflage von Verhandlungsschriften nicht mehr erforderlich ist. Unter einem sollen einige Abläufe, die sich über lange Zeit in der Praxis bewährt haben, welche aber nicht, unzureichend oder abweichend in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat abgebildet sind, entsprechend den tatsächlichen Vorgängen geregelt (und in DIGRA implementiert) werden. So sollen sich in der Geschäftsordnung nun genauere Bestimmungen zu Fristen und Prozessen bezüglich der Einbringung und Behandlung von „Anfragen an die Bürgermeisterin“ (§ 16), „selbständigen Anträgen“ § 17) und Dringlichkeitsanträgen (§ 18) finden. Insbesondere soll durch die Neuregelung in Entsprechung der bisherigen Praxis herausgestrichen werden, dass „Dringlichkeitsanträge“ ein eigenes Instrument der Rechteaübung durch die Gemeinderatsmitglieder sind, das nicht mit „selbständigen Anträgen“ iSd § 17 GO-GR verknüpft ist. Daneben soll der Prozess der Erstellung von Verhandlungsschriften sowohl für Sitzungen des Gemeinderates (§ 34) als auch für solche seiner Ausschüsse (§ 48) detaillierter geregelt werden. Überdies soll im Zuge der gegenständlichen Novelle auch eine bisher durch Analogie zu schließende Regelungslücke in § 19 Abs 3 beseitigt werden und eine Klarstellungen bezüglich des Vorgehens bei „gemeinsamen Ausschüssen“ in § 44 erfolgen. Die Novelle soll mit dem Tag des Produktivstarts des Programms DIGRA am 17.01.2025 in Kraft treten. N. Antrag Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat obliegt gemäß § 66 Abs1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 und § 37 Abs 1 der

Geschäftsordnung für den Gemeinderat dem Ausschuss für Verfassung, Organisation, Katastrophenschutz und Feuerwehr und internationale Beziehungen. Dieser stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 55 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 die in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 12.12.2024, mit der die Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 24.10.1968, Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 17/1968 zuletzt in der Fassung Nr. 07/2024, geändert wird, beschließen.

Bürgermeisterin **Kahr:**

Gibt es dazu Wortmeldungen. Das ist nicht der Fall, dann darf ich Sie bitten um die Abstimmung, wer ist dafür? Gegenprobe, das Stück ist somit einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (36:0).

Bürgermeisterin **Kahr:**

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 30. Richtlinie für die Förderung der Klubs der Wahlparteien, bitte Frau Schlüsselberger.

12.10 Stk. 30) Präs-029497/2007/0049

**Richtlinie für die Förderung der Klubs
und Parteienförderungs-Verordnung**

(Berichterstatterin: KO Schlüsselberger, SPÖ)

Klubobfrau **Schlüsselberger:**

Liebe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen und Zuhörer:innen, ich werde uns jetzt den Inhalt nicht mehr genau auflisten, weil es waren viele Routen, es waren intensive Routen, es war demokratiepolitisch ein spannender Prozess, deswegen möchte ich die Chance nutzen, mich einfach zu bedanken bei den Klubobleuten, nicht nur der eigenen Fraktion, sondern auch der Opposition, beim Kontrollausschussvorsitzenden, der sehr wohl immer auch dabei war und mitgearbeitet hat, es ist vielleicht nicht die Lösung, wo sich alle zu 100 Prozent wiederfinden, aber es ist eine gute Lösung, es ist eine demokratische Lösung, die Partizipativ war, danke noch einmal an alle und ich freue mich auf breite Mehrheit. Dankeschön.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Katastrophenschutz und Feuerwehr und internationale Beziehungen stellt daher nach 8 66 Abs 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl Nr. 122/2024 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle

1. die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende „Richtlinie des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 12.12.2024 für die Förderung der Klubs der Wahlparteien bzw der Arbeit der politischen Mandatar:innen, mit der die Richtlinie des Gemeinderates vom 29.06.2017, GZ: Präs029497/2007/0009,

aufgehoben wird und neue Regelungen erlassen werden“, GZ: Präs-029497/2007/0049-1, gemäß § 45 Abs 2 Z 25 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 und

2. die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende „Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 12.12.2024, mit der die Höhe der Mittel der Parteienförderung festgelegt wird (Parteienförderungsverordnung)“ zur GZ: Präs-029497/2007/0049-2 gemäß Art18 Abs2 Bundesverfassungsgesetz und 8 6f Abs 1 2. Satz Steiermärkisches Parteienförderungsverfassungsgesetz beschließen.

Bürgermeisterin **Kahr:**

Gibt es dazu Wortmeldungen? Bitte Herr Pointner.

Gemeinderat **Pointner:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtsenat, werte Kolleginnen und Kollegen, mit dieser neuen Richtlinie wurde eine Chance vertan für echte Transparenz und Fairness bei der Förderung der politischen Klubs im Rathaus zu sorgen. Über wesentliche Aspekte wie Personal und Büro, Infrastruktur bleibt die Decke des Schweigens ausgebreitet, mit der Streichung von Dienstverträgen, also der Möglichkeit, Dienstverträge abzuschließen für Fraktionen, wird zukünftig echte Oppositionsarbeit zusätzlich erschwert, andersrum ist mit dem Katalog an Verwendungsmöglichkeiten von intransparenten Vereinsförderung bis Transferleistungen und Spenden an Private nach Gutdünken weiterhin alles möglich. Was die Höhe der Klubförderung betrifft, wissen Sie, dass wir gerne die Halbierung dieser Mittel erreicht hätten, wir sind jetzt bei 30 % hinunter, das ist ein guter Ansatz, aber dadurch, dass sie nicht bereit sind, auch nur einen Cent bei den Verfügungsmitteln zu sparen, geschweige denn, diese abzuschaffen, ist Lob unangebracht, wie schon in der letzten Gemeinderatssitzung gesagt, man hätte einen

kleinen Anteil der Verfügungsmittel über die Klubförderung regeln können, aber das wollten sie leider nicht, ja, Politik und Demokratie müssen uns etwas wert sein und dazu bekennen wir uns auch, aber sie muss vor allem fair sein und darf Minderheiten, wie zum Beispiel kleinere Parteien und Fraktionen, nicht benachteiligen, auf Landesebene gibt es eine gesetzliche Grundlage, was die Förderung der Klubarbeit betrifft, wir haben dazu auch den Vorschlag gemacht, dass man sich am Salzburger Modell orientiert, auch Fraktionen berücksichtigt, aber dazu waren sie nicht bereit, Oppositionsarbeit, ich wiederhole es, wird massiv erschwert, sie wollen das so. Sie haben diese Richtlinie nur der Richtlinie wegen beschlossen, aber eine echte Chance vertan, für Fairness, Transparenz und echte Sparsamkeit zu sorgen, deshalb stimmen wir nicht zu.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung, wer ist dafür, dagegen stimmen Sie jetzt mit oder dagegen? Müssen Sie aufzeigen. Ja. Passt, eine Stimme dagegen so angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (NEOS).

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt 31, Berichterstatter Herr Gemeinderat Philipp Pointner

12.11 Stk. 31) StRH-095332/2022

Kontrollbericht

Berater:innenverträge im Haus Graz

(Berichterstatter: GR Pointner, NEOS)

Gemeinderat **Pointner**:

Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund eines Prüfantrages hat der Stadtrechnungshof den Bericht „Berater:innenverträge im Haus Graz“ erstellt, dort fällt auf, dass es schon beim Begriff Beratung keine gültige, verbindliche Begriffsdefinition in Graz gab, deshalb hat sich der Stadtrechnungshof an der Definition des Salzburger Landesrechnungshofes orientiert. Im Rahmen der Kontrolle betrachtet der Stadtrechnungshof auch Gutachten daher als eine Sonderform der Beratung. Der Stadtrechnungshof hat jetzt Berater:innenverträge der Stadt Graz sowie der Holding in den Jahren 2017 bis 2022 kontrolliert, stellt fest, dass sowohl die Stadt Graz als auch die Holding Beratungskosten in ihren Buchhaltungen nicht auf eigenen Konten verbuchen und dadurch war eine Intransparenz gegeben. Es fand weit als eine stichprobenartige Kontrolle von 10 out of 45 Beratungen statt und da fand statt, es ist zu berichten, dass insbesondere die Auswahl von Berater:innen nicht immer vorschriftsgemäß bei der Bestellung dokumentiert war, beziehungsweise auch detaillierte Leistungsnachweisen nicht ausreichend vorgelegt werden konnten, das war ein Prüfhemmnis. Es ist jetzt festzustellen, dass es Kriterien für die Vergabe von Berater:innenverträgen gibt, da hat der Stadtrechnungshof den deutschen Bundesrechnungshof zu Rate gezogen, der 2005 zehn Eckpunkte als wesentliche Handlungserfordernisse beim Einsatz von externen Beratern als unverzichtbar erachtet und man muss hier ausdrücklich anerkennend erwähnen, dass die Magistratsdirektion und die Frau Bürgermeisterin eine Richtlinie erlassen haben, die diese zehn Punkte nunmehr als Handlungsleitfaden für die Vergabe von Berater:innenverträgen für die Stadt Graz implementiert, ein herzlicher Dank dafür. Wir haben weiters im Kontrollausschuss anhand der Stichproben Sachen abgefragt, zum Beispiel den Stadtrat Eber, ob er dafür Sorge tragen will, dass die Stadt Graz, also auch die Holding

Graz künftig Beratungskosten in ihren Buchhaltungen auf eigenen Konten verbuchen wird, es kam zu einer Vermischung und dadurch Intransparenz, was die Holding jetzt eigentlich genau an Beratungskosten ausgibt, ich darf vorlesen die Antwort von Herrn Herzog, im Auftrag von Stadtrat Manfred Eber darf ich antworten, „dass für das herangetragene Anliegen bereits Sorge getragen wurde, im gesamten Holdingkonzern wird seit dem heurigen Geschäftsjahr eine getrennte Verbuchung für Beratungsleistungen vorgenommen“, herzlichen Dank dafür, dass das so positiv abgewickelt wurde. Ebenso wurde eine Frage an den Stadtrat Hohensinner gestellt im Zuge einer Stichprobe, nämlich der Entwicklung der Sportstrategie 2030, wurde nicht ausgeschrieben, sondern es wurde nach In-House-Kriterien des Amtes eine Beratungsfirma beauftragt und das widerspricht doch den Kriterien, dass Beratungsleistungen auch auszuschreiben sind, wie es in dieser Richtlinie auch nachzulesen ist. Das wäre im Bundesrechnungshof Deutschland die Leistung öffentlich auszuschreiben, Leistungen sollten grundsätzlich öffentlich, gegebenenfalls auch europaweit, ausgeschrieben werden, eine freihändige Vergabe kommt nur in einigen Ausnahmefällen in Betracht. Es wurde dann gefragt warum keine Vergleichsangebote eingeholt wurden und ob das heute wieder so geschehen würde, darauf kam die Antwort von Stadtrat Hohensinner, der sein Amt quasi zitiert, „eine vergleichbare, einschlägige Expertise ist in Graz aus unserer Sicht nicht vorhanden, da geht es jetzt um die Bewertung der beauftragten Firma und Expertise ist aus unserer Sicht nicht vorhanden, das heißt, das Amt bestimmt das hier, weshalb von Seiten des Sportamtes für die Entwicklung der Sportstrategie 2030 wiederum an die Firma und das Team herangetreten wurde und keine Vergleichsangebote eingeholt wurden, ich gehe davon aus, dass das in diesem Bereich weiterhin so passiert und bedauere das zutiefst. Bitte um Kenntnisnahme des Berichts.

Originaltext des Antrages:

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis

Bürgermeisterin **Kahr:**

Ich darf um Wortmeldungen ersuchen. Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für dieses Stück? Gegenprobe, das Stück ist somit einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin **Kahr:**

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 34, Berichterstatter Herr Gemeinderat Gerhard Hackenberger. Entschuldigen Sie, Vizebürgermeisterin Schwentner.

**12.12 Stk. 34) A8-020081/2006/0355;
A8-115740/2023-56;
A10/BD-020356/2020-0007;
A10/8-153257/2023/0008**

**Holding Graz-Masterplan
„Maintenance Graz Linien“ -
Straßenbahn**

(Berichterstatter: BGMⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Schwentner)

Vizebürgermeisterin **Schwentner:**

Ich darf berichten über das Stück Masterplan Maintenance Graz Linien, Straßenbahn Infrastrukturmaßnahmen, Steirergasse Süd und Logistikzentrum Auer-Welsbach-Gasse und Altlastensanierung. Es war auch gestern im Ausschuss und wir beschäftigen uns schon länger damit, ich zumindest seit Dezember 2021, als ich in die Verantwortung kam in meinem Ressort und es begonnen hat mit einer Petition von Architekten und

Architektinnen, die sich dagegen verwehrt hat, in dieser wertvollen innerstädtischen Lage ein reines technisches Bauwerk zu erstellen. Wir haben uns dann damit eingehend befasst mit dem Projekt, beziehungsweise auch durch die Vorgaben des Rechnungshofes im Sinne der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit besonders in dieser innerstädtischen Lage das Projekt neu prüfen zu lassen. Die externe Überprüfung wurde dann durch das Büro Zechner & Zechner durchgeführt, es war dann ab dem Moment ein gemeinsames Arbeiten der Stadt Graz mit der Holding und allen Experten und Expertinnen. Die externe Überprüfung hat damals dann ergeben, dass die vorliegende Planung signifikante funktionelle Einschränkungen aufgewiesen hat und deswegen hat man dann, und das liegt jetzt heute vor, in der Form, eine Variante entwickelt, die einen effizienteren Betriebsablauf und verringerte Errichtungs- und Erhaltungskosten der Gleisanlagen gewährleistet. Damit ist ein Projekt herausgekommen, das sich umsetzen lässt, ein Projekt, das notwendig ist, wenn wir unseren konsequenten Ausbau der Straßenbahnlinien, wir haben es heute mehrfach hier diskutiert, weiterverfolgen wollen und damit auch der Ankauf neuer Straßenbahnen, aber auch die alten Straßenbahnen, entsprechend gewartet und untergestellt, aber auch sozusagen in den Werkstätten auf Stand gebracht werden können, und auch damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Holding die besten Bedingungen für ihr Arbeitsumfeld vorfinden.

Mir war es immer wichtig, dass dieses Gebäude einen Mehrwert aufweist, eben aufgrund der Lage, in der es ist, nämlich die erwähnten besten Bedingungen für die Linienarbeiter:innen, dass das ein nachhaltig geplantes Gebäude ist. Wir haben es geschafft, die 9.000 m² Dachfläche jetzt mit einem Gründach zu versehen, um Wasser zu speichern, Staub und Lärm zu filtern und Temperaturunterschiede auszugleichen. Es wird auf 5.500 m² netto eine Panelfläche errichtet für die Photovoltaikanlage, der Dachbereich wird teilweise auch zugänglich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein kleines Bonmot am Rand, das sei mir erwähnt, weil das heute irgendwo wieder einmal erwähnt war, das Windrad, das berühmte, war nie ein politischer Auftrag, sondern eine Idee eines Architekten für das Rendering und ist völlig nebensächlich.

Also ich freue mich, dass der Photovoltaik- und Gründach entsprechend vorgesehen ist und eigentlich bitte ich um Zustimmung, um breite Zustimmung.

Originaltext des Antrages:

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß 8 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 122/2024, sowie § 19 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) idgF den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Dem vorliegenden Gemeinderatsbericht wird vollinhaltlich zugestimmt.*
- 2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Projektgenehmigung in Höhe von 228,7 MEUR. Unter Berücksichtigung der bereits genehmigten Planungskosten iHv MEUR 6,65 sowie der im Budget der Holding Graz bereits berücksichtigten Kosten für Vorprojekte und Rückstellungen iHv MEUR 19,54 ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von MEUR 202,51 netto exkl. USt.*

Jahresaufteilung:

Investitionen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	gesamt
Straßenbahnbetriebshof Steyrergasse	3.603	34.060	53.150	46.080	36.675	18.343	191.911
Logistikzentrum Auer-Welsbachgasse	7.400	3.200	-	-	-	-	10.600
gesamt	11.003	37.260	53.150	46.080	36.675	18.343	202.511

Die erforderlichen Mittel investitionsseitig in der Höhe von 202.511 TEUR und aufwandseitig in der Höhe von 4.494 TEUR sind im Wirtschaftsplan 2025/26 inkl. FC

2024 und Mittelfristplanung bis 2030 der Holding Graz dargestellt und werden im Rahmen der parallelen Budgetbeschlussfassung inklusive der Ermächtigung für den Eigentümerversorger zur Fertigung des Umlaufbeschlusses zur Genehmigung vorgelegt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt teilweise über die Aufnahme von Fremdkapital, welches als Darlehen von der Stadt Graz an die Holding Graz weitergereicht wird (GRB vom 14.11.2024, GZen: A8 - 020081/2006-0351, A8 - 021515/2006-0339, A8 - 025167/2006-0130, 0131).

3. Die Holding Graz ist wirtschaftliche und rechtliche Bauherrin und wird mit der Projektleitung des Gesamtprojektes beauftragt. Die Planungen der Maßnahmen am öffentlichen Gut erfolgen unter Federführung der Stadtbaudirektion samt Abteilung für Verkehrsplanung unter Einbeziehung der städtischen Fachabteilungen.

4. Die Stadtbaudirektion samt der Abteilung für Verkehrsplanung wird in der weiteren Planungs- und Umsetzungsphase als Schnittstelle zu den städtischen Fachabteilungen und zur Sicherung des baukulturellen Anspruches der Stadt Graz beigezogen.

5. Für den laufenden Betrieb ist der Personalstand der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH um 7 VZÄ (2 VZÄ Managementbereich Facility, 3 VZÄ Spartenbereich Werkstätten Linien/Straßenbahn, 2 VZÄ Spartenbereich Planungsmanagement & Infrastruktur (Fahrweg & Gleisbau), vorzugsweise aus dem internen Arbeitsmarkt, ab 2030 zu erhöhen.

Gemeinderat **Pointner** zur Geschäftsordnung:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Stadtsenat, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich beziehe mich auf § 98 Abs 3 Statut in Verbindung mit § 6 Abs 8 Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes, wir haben auch hier die gesetzliche Grundlage und dann die Verordnung dazu. Ich lese den § 6 Abs 8 Geschäftsordnung StR vor, der Bericht des StR bei solchen Vorhaben, der ist zu verfassen, dieser Bericht

des StR ist Bestandteil des dem Gemeinderat zur Planungs- beziehungsweise Durchführungsgenehmigung (Aufwandsgenehmigung) vorgelegten Geschäftsstücks. Am 5.12. hat der Stadtrechnungshof diese Vorhabenskontrolle dem zuständigen Stadtsenatsmitglied vorgelegt, er ist aber hier in ihren Berichtsunterlagen nicht Teil, er liegt uns nicht vor, wir haben aber das Recht, diesen Bericht vorgelegt zu bekommen, das heißt, dieses Stück ist formal nicht richtig. Der Stadtrechnungshof hat Ressourcen verwendet als Organ für den Gemeinderat, eine Leistung des Stadtrechnungshofes wurde uns hier vorenthalten. Daher bitte ich um Abstimmung, ob Sie auf diesen Bericht verzichten wollen, beziehungsweise um Auskunft, wie das Ganze repariert werden soll und ob über die Reparatur dann abgestimmt werden muss. Danke.

Bürgermeisterin Kahr:

Genau, vielen Dank Herr Gemeinderat. Ich bin vom Magistratsdirektor informiert worden, im Beisein auch vom Herrn Stadtrechnungshofdirektor und Herrn Baudirektor, dass diesem Stück aber auch, ich sage es gleich vorneweg, auch bei dem bereits en bloc abgestimmten Stück Nr. 39, da geht es nämlich um den Vorhabensbeschluss Küche Graz Neuerrichtung, jeweils von der Abteilung nicht mitgesandt wurde der erfolgte Bericht des Stadtrechnungshofes, weil der es in beiden Fällen ja erfolgt und damit, man könnte jetzt zwar das auch ohne dem abstimmen, aber ich finde das nicht richtig und teile da die Meinung auch von Ihnen selbstverständlich, dass man, dass Sie diesen Bericht vom Stadtrechnungshof über die Vorhabenskontrolle berichtet bekommen und ich würde vorschlagen, in diesem Fall aber auch, was die Küche Graz betrifft, auch wenn das en bloc abgestimmt worden ist, den Herrn Stadtratenhofdirektor zu bitten, jeweils diese Vorhabenskontrollen am Pult hier uns vorzutragen.

Gemeinderat **Pointner** (*Zwischenruf*):

Können wir bitte darüber abstimmen und diese Vorgangsweise dem Gemeinderat mehrheitlich als Ersatz (unverständlich)...?

Bürgermeisterin **Kahr**:

Das können wir gerne machen. Ich möchte den Antrag von Herrn Gemeinderat Pointner hier zur Abstimmung bringen, wer ist dafür? Gegenprobe. Diese Vorgehensweise ist so angenommen und ich hätte das auch, wollte nur sagen, ab dem Moment, wo ich es gehört habe, auch ohnehin so vorgeschlagen, weil sich das einfach gehört, dass sie diesen Bericht erfahren, natürlich.

Bitte, Herr Stadtrechnungshofdirektor Windhaber.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stadtrechnungshofdirektor **Windhaber**:

Guten Abend. In zwölf Jahren ist das das erste Mal, dass ich hier stehen darf und ihnen berichten mündlich, insofern eine Premiere, eine späte Premiere, aber trotzdem. Wir haben viele der Vorhaben, die sie heute abstimmen, in den letzten Wochen uns angeschaut, ging nur durch ein sehr aufopferndes Tätigsein meiner Stellvertreterin, der Frau Mag. Ammer-Feichtinger und des gesamten Stadtrechnungshofteams, deswegen freut es mich auch, dass hier danach gefragt wird, was wir dazu zu sagen haben. Zu Maintenance Graz, sprich der Steyrergasse, haben wir uns den Vorgang insgesamt, wie er sich jetzt darstellt, für das Vorhaben, angesehen und haben den Bedarf für nach wie vor gegeben gesehen. Allerdings sage ich gleich dazu, es gibt mittlerweile zwei Prüfanträge von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der ÖVP über den gesamten Vorgang. Nachdem der Vorgang schon mehr als zehn Jahre vor sich hingehet und jetzt auch bereits Kosten für die Stadt Graz angefallen sind, nämlich ungefähr 300.000 Euro, die wir zusätzlich an die Balsa zahlen müssen, weil wir nicht vorher mit der Balsa

Handels eins geworden sind. Insgesamt ist das ein Vorhaben, das 228,7 Millionen Euro an Bau- und Sollkosten haben wird, wobei wir hier feststellen, dass es leider jetzt, wo Ihnen dieses Stück zur Durchführung vorgelegt wird, noch Unsicherheiten im Bereich von 15 Prozent dieser Sollkosten, also doch eine erhebliche Summe, noch vorgegeben ist, im Normalfall sollte ein Vorhaben in diesem Stadium, wenn es ihnen zur Durchführung vorgelegt wird, eine Genauigkeit von 10 % haben, also wir sind bei 50 % der möglichen Überschreitung drüber. Außerdem darf ich Sie darauf hinweisen, dass es Folgekosten in den nächsten 30 Jahren von 338,77 Millionen Euro erzeugen wird und im Zusammenhang auch mit dem, was wir gestern in unserer Stellungnahme zum Budget abgegeben haben, diese 338,77 Millionen Euro in den nächsten 30 Jahren sind aus dem operativen Haushalt, für den sie keine Schulden machen dürfen, zu zahlen. Das ist das Projekt der Steyrergasse, wenn ich die Küche gleich mitberichten darf, hier darf ich berichten, es geht um ungefähr 21 Millionen Euro, ich darf aus der Prüfung berichten, dass die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt extrem gut war, meine Prüferinnen und Prüfer haben mir berichtet, dass hier das Sozialamt uns alle Unterlagen ohne irgendeine Nachfrage oder ein Problem übermittelt haben und wir auch bei allen diesen Punkten keine Probleme gesehen haben, obwohl es auch hier um, wie gesagt, mehr als 20 Millionen Euro in der Richtung und dementsprechend dann mehr betreiben geht. Ich hoffe, hier eine Information gegeben zu haben, die ihnen hilft, die richtige Entscheidung für die Stadt Graz zu treffen. Dankeschön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals Herr Stadtrechnungshofdirektor, ich darf um weitere Wortmeldungen bitten. Frau Clubobfrau Hopper.

Clubobfrau **Hopper**:

Geschätzte Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf mich mit unserem Zusatzantrag zu Wort melden, der jetzt nicht ausführlich oder in der Tiefe, auf

die, glaube ich, bereits vielfach erwähnt ist, sowohl in Budgetreden als auch in den Diskussionen davor, Kritik unsererseits an der Vorgehensweise zum jetzt vorliegenden Bericht wiedergibt, sondern auf etwas anderes eingeht, nämlich eine Folge dieses Projektes, dem wir heute grundsätzlich zustimmen werden, auch wenn wir uns wünschen würden, dass die budgetäre Belastung aktuell vielleicht ein bisschen niedriger wäre. Wie in meinem dringlichen Antrag im November bereits ausgeführt und thematisiert, sind wir gerade, und das im Vorfeld so eine, also jetzt dadurch, dass wir eine logistische Grundlage eigentlich auch schaffen für eine vergrößerte Straßenbahnflotte, aktuell ungünstigerweise immer wieder in der Situation, dass wir unzureichende Straßenbahnen haben, insbesondere zu den Stoßzeiten, dass durch einige Ausfälle die Netze einfach überlastet sind, teilweise sogar nicht barrierefreie Straßenbahnen der alten Riege quasi wieder geführt werden müssen, ich habe auch in der Zwischenzeit noch einmal vermehrt, wahrscheinlich aufgrund des Antrages, viele Rückmeldungen und E-Mails auch von Betroffenen bekommen, die entweder Gehbehinderungen haben oder auch von Familien mit Kinderwägen, für die das dann natürlich zu zusätzlichen Wartezeiten führt oder auch durch grundsätzlich unkomfortable Situationen, gerade bei diesen Winterungen und Temperaturen. Vor diesem Hintergrund haben wir im November bereits thematisiert, dass es aus unserer Sicht ganz, ganz dringlich ist, die erweiterte Option mit der ALSTOM jedenfalls zu ziehen, um zu gewährleisten, dass ein Fahrbetrieb auch zukünftig bei Erweiterung der Gleise in verschiedenste Richtungen, wie wir sie heute auch beschließen, auch weiterhin möglich ist, um einen modernen, schnellen, komfortablen und leistungsfähigen öffentlichen Verkehr und im Vergleich zum Individualverkehr auch wettbewerbsfähigen öffentlichen Verkehr sicherstellen zu können. Aus diesem Grund möchten wir an dieser Stelle den Zusatzantrag stellen, nämlich, dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden, einen Bericht über die Ziehung der Option auf weitere 40 Straßenbahnen, mit der Firma ALSTOM, im ersten Quartal 2025 vorzulegen. Wir sind der Meinung, dass diese Option jedenfalls gezogen werden müsste und dass es dafür entsprechende Vorbereitungen, budgetäre und organisatorische Sicht dringend braucht. Dankeschön.

Originaltext des Zusatzantrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Mit diesem zu beschließenden Stück wird die logistische Grundlage für eine vergrößerte Straßenbahnflotte für Graz geschaffen. Wie im Dringlichen Antrag „SOS Öffentlicher Verkehr“, eingebracht am 14.11.2024 thematisiert, leidet der öffentliche Verkehr in Graz zunehmend unter der unzureichenden Anzahl an verfügbaren Straßenbahnen, die insbesondere zu Stoßzeiten überlastet sind, was zu längeren Wartezeiten und unkomfortablen Fahrtbedingungen führt. Dazu kommt ein überalterter Fuhrpark der zur Folge hat, dass immer öfter Straßenbahnen ausfallen und einen reibungslosen Betrieb verunmöglichen. Wir stehen in Graz also mittlerweile vor der Problematik, dass zwar die logistischen Gegebenheiten für mehr und vor allem moderne Straßenbahnen geschaffen werden, aber auf diesen zusätzlichen Gleisen und aufwendigen Remisen keine Straßenbahnen fahren bzw. abgestellt werden können.

Die 15 Flexity-Straßenbahnen, die im Winter 2025 in Graz fahren sollen, sind als Tropfen auf dem heißen Stein zu verstehen – um aber gewährleisten zu können, den Fahrbetrieb adäquat an die Erfordernisse eines modernen, schnellen, komfortablen, leistungsfähigen und im Vergleich mit dem Individualverkehr wettbewerbsfähigen öffentlichen Verkehrs sicherstellen zu können, muss nun zeitnah gehandelt werden!

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Zusatzantrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, einen Bericht über die Ziehung der Option auf weitere 40 Straßenbahnen mit der Firma Alstom, im ersten Quartal 2025 vorzulegen

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es weitere Wortmeldungen, bitte Herr Gemeinderat Lenartitsch.

Gemeinderat **Lenartitsch**:

Liebe Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Liebe Anna Hopper, ich glaube, das ist nicht das gleiche Thema, das eine, es geht um die Straßenbahnremise und das andere ist Straßenbahnbestellungen, das ist ein ganz anderes Gebiet, deswegen können wir diesem Zusatzantrag auch nicht zustimmen und wie wahrscheinlich auch die Verantwortlichen wissen, ist, dass es sowieso bis zum Sommer hin, Ende zweites Quartal, die Entscheidung kommen muss, ob wir die Option ziehen oder nicht und sind wir draußen aus dem Spiel. Es braucht noch länger, dass wir neue Straßenbahnen bekommen, die wir schon vor zehn Jahren bestellen hätten sollen, ist halt nicht passiert, jetzt sind wir endlich dran und erledigen die Arbeit, wo sie liegen geblieben ist. Genauso, wie man es gehört hat vom Herrn Stadtrechnungshofdirektor, die Remise, die auch schon knapp zehn Jahre, uns verfolgt, die wir jetzt auch Gott sei Dank verlängern haben können, um nicht einen Riesen-Riesen-Schaden davon zu tragen und alle Ausgrabungsarbeiten dort so quasi selbst tragen zu müssen. Also in diesem Sinn tut es mir leid, passt nicht zu diesem Stück und damit können wir dem Zusatzantrag nicht zustimmen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für diesen Stück? Gegenprobe. Ist bis auf eine Gegenstimme von Herrn Gemeinderat Pointner so angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS).

Wir kommen noch zum Zusatzantrag von Frau Kollegin Hopper, wer ist dafür? Gegenprobe. Ich sage es jetzt noch einmal, das ist wirklich schwer so zum Abzählen, ich weiß, dass ihr müde seid, wer ist für den Zusatzantrag? Der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Der Zusatzantrag wurde mehrheitlich abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, NEOS, FPÖ).

Bürgermeisterin **Kahr:**

Dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt 35 und ich darf bitte Herr Gemeinderat Hackenberg oder Herr Gemeinderat Kozina-Voit? Passt, Herr Gemeinderat Hackenberg ist der Berichterstatter, hier geht es um die Bahnunterführung Josef-Huber-Gasse.

12.13 Stk. 35) A10/BD 023257/2003/550

**Bahnunterführung
Josef-Huber-Gasse**

(Berichterstatter: GR Hackenberger, Grüne)

Gemeinderat **Hackenberger:**

Geschätzte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer. Wenn ich behaupten würde, ich stelle Ihnen jetzt das Stück vor, wäre das, glaube ich, nicht ganz richtig, das Stück geistert ja schon viele Jahre lang bei uns im Gemeinderat herum, hat eine Geschichte, die bis ins Jahr 2002 zurückgeht. 2002 wurde die eisenbahnrechtliche Genehmigung für die Untertunnelung der Gleise erteilt. Spannend wurden es in den Jahren 2012 bis 2013, da wurden Aufschließungserfordernisse für die Bebauung des Reininghaus-Areals festgelegt, die Stadt hat zunächst versucht, das sehr allgemein zu formulieren und wurde letztlich vom Land Steiermark mehr oder minder dazu gezwungen, das so zu formulieren, dass unterm Strich, wenn man es kurz

zusammenfasst, die Unterführung Josef-Huber-Gasse als Aufschließungserfordernis definiert wurde oder eine adäquate Alternative. Damals war eine adäquate Alternative nicht in Sicht, sodass man 2014 das UVP-Verfahren für die Josef-Huber-Gasse gestartet hat. Inzwischen sind dann der Klimaschutzplan und der Mobilitätsplan 2040 festgelegt worden. Ende 2022 gab es dann eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, die im Jänner 2023 rechtskräftig geworden ist und die zuständige Referentin hier im Stadtsenat stand dem Problem gegenüber, dass sie auf der einen Seite durch diese Festlegungen der Aufschließung eine Unterführung in Auftrag geben sollte und auf der anderen Seite mit einer solchen Unterführung gegen die generellen Ziele der Stadt Graz, Mobilitätsplan, Klimaschutzplan, verstoßen hätte. Was macht ein vernünftiger Mensch, wenn er in einem solchen Dilemma ist, der wird sich selbstverständlich überlegen, ob es noch irgendwelche Alternativen gibt, das hat die Frau Vizebürgermeisterin gemacht und es ist seit Anfang 2023 mit einer Reihe von Konsultationen mit Fachleuten erörtert worden, ob man um diese Unterführung herumkommt, die aus, wie gesagt, den Klimaschutzziele heraus eigentlich ein sehr ungünstiges Unterfangen ist. Es hat einige alternative Vorschläge gegeben, man hat aber gesehen, dass um das rechtzeitig fertig zu bekommen, wir hatten auf der anderen Seite die Bauträger, die auf ihre Baubewilligungen gewartet haben und noch immer warten, um rechtzeitig fertig zu werden, hätte man viel früher beginnen müssen, Alternativen zu planen und herzustellen, bessere Radwege, bessere Fußgängererschließung, ÖV, weitere Fortschritte über das hinaus, was schon gemacht wurde, die Projekte, soweit sie nicht den Autoverkehr betroffen haben, sind ja ansonsten, was die Aufschließung Reininghaus betrifft, vollständig erledigt worden. Letztendlich hat sich dann auch noch der Rechnungshof, der Stadtrechnungshof zu Wort gemeldet, der in seiner Beurteilung im August, glaube ich, 2023 festhält, dass zur Beurteilung des Sparsam- und Wirtschaftlichkeitskonzeptes die Kosten für die Errichtung der Unterführung und die potentiellen Kosten für Alternativen gegenüberzustellen werden und dass es in Vorbereitung eines möglichen Vorhabensbeschlusses zweckmäßig wäre, in den weiteren Planungen der Unterführung, die Ausarbeitung von potentiellen Varianten zur Ausführung der

Unterführung, die mit den beschlossenen Zielen des Mobilitätsplanes vereinbar wären mitzubeauftragen und zu berechnen. Das heißt, was die Projektumsetzung anbetrifft, war im August 2023 eine Art Neustart, der auch dadurch bedingt war, dass im Rahmen des Verfahrens von Bundesverwaltungsgericht eine Reihe von Auflagen zusätzlich gekommen sind, sodass also kein konkretes Projekt in Auftrag gegeben werden konnte beziehungsweise keine konkreten Kalkulationen möglich waren. Es wurde dann nochmals versucht Alternativen zu finden, es wurden auch welche gefunden, die aber aus verschiedenen Gründen nicht wirklich zeitnah umgesetzt hätten werden können. Im Juli 2024 war dann klar, dass die Unterführung alternativlos ist und daraufhin ist die Erarbeitung der Projektumsetzungen in Auftrag gegeben worden. Die Vizebürgermeisterin hat sich auch rückversichert, was das für allfällige Kostenveränderungen bedeutet und hat von den magistratsinternen Fachabteilungen die Rückmeldung bekommen, dass es um, hätte man sofort nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes angefangen, das Projekt umzusetzen, maximal ein Jahr früher umgesetzt werden hätte können, was bei einer Bauverteuerung von ca. 2,5 % eine Millionen Euro ausgemacht hätte, aber wie gesagt, angesichts des Umstandes, dass der Stadtrechnungshof sagt, eigentlich darf man es nicht machen, es widerspricht anderen geltenden Vorschriften, glaube ich, dass es gescheit und auch ohne Alternative war, bis zuletzt zu versuchen, irgendwelche anderen Wege zu finden, um diese Aufschließungserfordernisse herzustellen. Das Projekt selber brauche ich Ihnen, glaube ich, nicht beschreiben, das ist genug oft beschrieben worden, wir haben einen Kostenumfang von ca. 36,2 Millionen Euro auf der Preisbasis einer Kostenschätzung Jänner 2024 und mit einer angenommenen Valorisierung über einen Zeitraum von vier Jahren. Folgekosten des Projektes dürften oder sind mit 95.000,- Euro pro Jahr eingepreist, das ist überwiegend, Straßenerhaltung, einschließlich Straßenentwässerung, Stützwende und so weiter bei der Holding eingepreist. Die Verteilung der errechneten Gesamtkosten und der Berücksichtigung der Verteuerung im Rahmen der Bauphase ist knapp 3 Millionen bis Ende 2023, die schon verausgabt wurden, 1,5 Millionen 2024, 3,7 Millionen 2025, 15 Millionen 2026, 2027 14,8 Millionen und dann noch 2028 2,7 Millionen Euro. Die erforderlichen Mittel für das

Projekt sind im Doppelbudget, was wir heute beschlossen haben und in der Mittelfristplanung 2028 eingepreist. Es gibt einen Stadtrechnungshofbericht, was die Projektkontrolle betrifft und ich komme schon zum Antrag, und das ist jetzt das Formale, die Erhöhung der Projektgenehmigung, die es ja schon gibt, Josef-Huber-Gasse um 36,2 Millionen auf 40,5 Millionen genehmigt werden mit der Verteilung, die ich vorhin erwähnt habe. Bitte um Annahme dieses Stücks.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5 und 8 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idgF LGBl.122/2024 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Erhöhung der Projektgenehmigung „Josef Huber Gasse“ um € 36.197.000,- auf € 40.497.000,- wird zugestimmt. Die neue Verteilung ergibt sich wie folgt:

Neue Gesamtkosten:	€	40.497.000,00
Bis Ende 2023 wurden verausgabt:	€	2.797.052,91
GVA 2024:	€	1.502.900,00
GVA 2025:	€	3.700.000,00
GVA 2026	€	15.000.000,00
GVA 2027	€	14.800.000,00
GVA 2028	€	2.697.000,00
Rest:	€	47,09

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 in Höhe von € 3.700.000,-, für das Jahr 2026 in Höhe von € 15.000.000,-, für das Jahr 2027 in Höhe von € 14.800.000,- und für das Jahr 2028 in Höhe von € 2.697.000,- werden auf der Kombination Finanzstelle 220 / Fonds 612000 / Finanzposition 1.001000 / HHP 12203230 / Deckungsring D.220323 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2025/2026 sowie der Jahre bis 2028 sind bereits im Doppelbudget 2025/2026 sowie der Mittelfristplanung bis 2028, Beschluss in selber GR-Sitzung, enthalten.

2. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Dankeschön. Ich darf um Wortmeldungen bitten. Herr Gemeinderat Piffli-Percevic.

Gemeinderat **Piffli-Percevic**:

Hoher Gemeinderat, werte alle. Ja, Herr Kollege Hackenberg hat sich, wie wir jetzt der eine ordnungsgemäße Berichterstattung vorgenommen, nur damit da jetzt nicht eine Unterstellung erfolgt, aber er hat Mühe gehabt, das zu begründen, warum jetzt eine Erhöhung der Projektkosten, die wir ursprünglich mit 36 Millionen und einiges hatten, jetzt auf fast 40,5 Millionen vorliegt. Der Stadtrechnungshof hat auch eine Prüfung vorgenommen, das ist ja zitiert, aber was wir eigentlich jetzt nur wiederholen können und das möchte ich das auch trotz vorgerückter Stunde wiederholen, in zig Anfragen, in zig Wortmeldungen, in allen Phasen der Projektgenese, jedenfalls auch insbesondere seit Vorliegen des UVP-Bescheides 2020 des positiven Ergebnisses, haben wir nochmals zum Anlass genommen, hier alle Vorkehrungen zeitnah zu treffen und erst als der Druck offensichtlich auch für die verantwortliche Vizebürgermeisterin, auch durch die, die in Reininghaus ihr Geld investieren wollen, Gott sei Dank, trotz dieser Krisen, erst auf Grund dieses dann immer stärker werdenden Drucks, ist es dann ganz mühsam möglich gewesen, auch hier die Ämter zu dem neuerlichen Einschätzen zu bringen, denn die Prognose war schon lange klar, dass sich das nach allen Einschätzungen zu jeder dieser Stunde nicht ausgehen wird können. Natürlich kann man noch einmal prüfen, aber genauso eine Vorgangsweise führt zu beachtlichen Projekterhöhungen und wir haben ja heute schon ein Projekt gehabt, die Remise, und es ist wieder ein Zeichen, wir haben kein Geld zu verschenken, wir haben Projekte, die wir durch Rechnungshofprüfungen zu allen Zeiten gut evaluiert haben und immer wieder wird geschoben und geschoben und gerade an einem Tag, wo es um das Budget geht, wo wir sorgfältig nachweisen sollten, die umgangsweise mit den spärlich vorhandenen Mitteln, ist es leider wieder der Fall, so ein Projekt jetzt zur Beschlussfassung zu bringen. Selbstverständlich ersuche ich Sie um Zustimmung, aber

das musste gesagt werden und wir wollen, dass endlich gelernt wird aus diesen Erfahrungswerten und dass das nicht dauernd zu Lasten der Stadt geht.

Bürgermeisterin Kahr:

Weitere Wortmeldungen. Bitte Herr Gemeinderat Kozina-Voit.

Gemeinderat Kozina-Voit:

Liebe alle, lieber Peter Piffli-Percevic. Wenn wir von Geldverschwendung reden, dann muss man sich schon die Frage stellen, wenn man jetzt zurückblickt auf die Zeit, wo das entschieden wurde, braucht man wirklich oder hätte man damals diesen Tunnel wirklich beschließen müssen, wir haben auch das prüfen lassen, und es hätte sehr wohl die Möglichkeit gegeben, diese Aufschließungserfordernisse auf andere Art und Weise zu erfüllen, indem man rechtzeitig eine Südwestlinie baut, indem man die Radinfrastruktur ausbaut, indem man eine Parkraumbewirtschaftung einführt, indem man ein Park & Ride in Hitzendorf errichtet, vieles andere mehr, das hätte man damals einfädeln müssen, das hätte man spätestens 2020 einfädeln müssen da hat es auch entsprechende Aktionen damals gegeben, da war ich stark involviert, wie wir alle wissen, es ist nicht passiert und wie wir das Ganze dann übernommen haben Ende 2021 war klar, ok, jetzt ist das Ganze, das können wir jetzt nicht alles machen, wir haben dann juristisch alles versucht, wie das der Kollege auch ausgeführt hat. Die Vorgängerregierung hat einfach stur daran festgehalten und ich sehe es einfach als irrwitzig jetzt, dass wir da 40 Millionen in etwas investieren müssen, was den Klimaschutzziele, was den Mobilitätszielen widerspricht, ich bin überzeugt, dass wir trotzdem diese Ziele einhalten können, wir werden einfach jetzt das Beste daraus machen, wir werden einfach schauen, dass wir da das Zu- und Abfahren für die Anrainer:innen ermöglichen, so wie das eben auch vorgesehen ist, wir werden schauen, dass da keine neue Durchzugsachse von Westen entsteht, wie das die Leute in Eggenberg, in Reininghaus, in Gries zurecht fürchten, wir werden schauen, dass es

dann zumindest einen gescheiterten Radweg da gibt, und zwar nicht nur durch diese Unterführung, sondern bis in die Innenstadt hinein, vielleicht eignet sich das auch als Regionalbusachse, und wir werden auch schauen, dass der Gries nicht mehr Verkehr bekommt, sondern im Gegenteil - weniger, dass diese Verkehrsberuhigung rund um den Griesplatz endlich umgesetzt wird. Ihr habt gesehen, 2020 hat der Bürgermeister Nagl das damals versprochen, dass das bis spätestens 2024 auch kommt, ist nichts passiert damals mehr. Also es ist einfach ganz klar, wir werden trotzdem die Mobilitätsziele und die Klimaziele erreichen. Es macht es halt nicht einfacher für uns aber wir machen das Beste daraus.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Herr Gemeinderat Topf bitte.

Gemeinderat **Topf**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, ich bin ja seit 2003 mit diesem, ja, dann später werdenden Projekt beschäftigt gewesen, es ist völlig falsch, was du sagst, wir haben mehrfach gefordert, dass insbesondere auch eine ÖV-Geschichte mitbedacht wird. Wir haben mehrfach gesagt, wie schaut es aus, können wir eine Straßenbahnlinie zum Beispiel dort..., das weißt du nicht, weil du nicht da warst, aber es ist ganz, ganz klar immer wieder von unserer Seite gefordert. Und denkt bitte nach, ich habe insbesondere bei der Südwestlinie, ich sage das ganz klar und deutlich, geht es überhaupt über die Brücke? Es war ein Thema, dem haben wir mehrfach diskutiert, weil uns immer wieder unterstellt wird, wir haben die Südwestlinie sozusagen nicht weiterverfolgt. Es ist uns von den Expert:innen, aus der Stadtbaudirektion, von vielen externen Experten gesagt worden, es wird sich in der Brückenkopfgasse nicht ausgehen, ich war auch befürwortet dafür, und ich sage euch dazu, wieso ich ein Befürworter war. Wir hätten können die Straßenbahnlinie über die Radetzkybrücke ohne Sanierung führen können, so wie der alte Sechser früher gefahren ist. Wir hätten

uns erspart die Tegetthoffbrücke, wir hätten uns erspart die Augartenbrücke, das ist uns mehrfach von den Experten gesagt worden, das wird nicht funktionieren. Ich war auch ein Fan, die Entlastungsstrecke in die Josef-Huber-Gasse zu führen, dann über die Elisabethinergasse in die Annenstraße, mehrfach von den Experten, Verkehrsplanung, externe Experten, das geht sich nicht aus, deswegen ist die Südwestlinie ja zeitlich, da gebe ich dir Recht, immer wieder ein bisschen verschoben worden, bis man jetzt zu einer Variante gekommen ist, aber das stimmt nicht, was du sagst, dass wir nicht mitgedacht hätten in der Josef-Huber-Gassen-Unterführung auch einen sinnvollen ÖV zu führen, insbesondere deshalb, das begründe ich jetzt, weil wir nach wie vor nur über die Annenstraße eine sinnvolle Ost-West-Verbindung über eine Straßenbahn haben, wir haben damals schon darüber nachgedacht, es war ja auch schon eine Variantenuntersuchung, man muss nur nachschauen, welche Varianten untersucht worden sind, wo wir eine Straßenbahnführung über die Josef-Huber-Gasse von der Verkehrsplanung mitgedacht bekommen haben, man muss nur nachschauen, in den Protokollen waren mehrere Varianten dargestellt, unter anderem auch die Führung einer Straßenbahn, die sich dann über die Neigungen und so weiter nicht ausgegangen wäre, aber dass das nicht mitberücksichtigt wurde, der ÖV mit der Josef-Huber-Gasse, das stimmt nicht.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Bitte Herr Gemeinderat Kozina-Voit.

Gemeinderat **Kozina-Voit**:

Kollege Topf, vielleicht nur ganz kurz, mir geht es jetzt nicht darum, ob der ÖV da durchgeführt wird oder nicht, es ist schön, wenn man es jetzt baut und dann ist da vielleicht eine Möglichkeit, den durchzuführen, in Wahrheit sind wir uns, glaube ich, einig, dass es viel sinnvoller ist, die Südwestlinie über Don-Bosco zu führen und es geht mir darum, ob das insgesamt sinnvoll und notwendig ist, dort eine Unterführung um

40 Millionen Euro zu bauen, da eine Betonwanne quasi in die Landschaft zu setzen, das ist die grundsätzliche Frage und da bin ich der Meinung, dass es möglich gewesen wäre, wenn man da rechtzeitig agiert hätte, Alternativen zu schaffen und nicht diese Unterführung jetzt bauen zu müssen, das ist mein Punkt. Ich habe es vorhin gesagt, es gibt ein Gutachten dazu, was alles getan werden hätte können, um diese Aufschließungserfordernisse auf andere Art und Weise, ich habe es vorhin gesagt, die Südwestlinie zu bauen, die muss ja nicht durch den Tunnelland führen, die kann über Don Bosco führen, es geht darum, eine gescheite Radinfrastruktur bis Reininghaus zu bauen, kommt man ja von der Innenstadt, kann man probieren mit dem Rad hinfahren, ist nicht lustig. Es geht darum, eine Parkraumbewirtschaftung dort zu machen, es geht darum zum Beispiel einen Park & Ride in Hitzendorf zu bauen, um diesen Verkehr von außen reinzuführen und andere weitere Maßnahmen mehr, das steht da drinnen und das Gutachten gibt es, also es gibt einfach Alternativen, es ist nicht alternativlos, sorry, das wird von der Autolobby so hingestellt. Kann man so lasse aber es ist nicht der Fall.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Schlusswort? Bitte.

Gemeinderat **Hackenberger**:

Lieber Peter Piffel, ich will dir nicht unterstellen, dass du da bewusst irre geführt hast, aber ich hatte keine Mühe die Kostensteigerung von 36 auf 40 Millionen zu begründen, es gibt nämlich gar keine, wir hatten eine Beschlusslage Anfang 2024 über 4,3 Millionen, das waren die Vorarbeiten, das war die Dienstbarkeit mit der Marienhütte, das war die Grundablöse etc., und wir haben Projektkosten, Durchführungskosten von geschätzten 36,197 Millionen, und wenn du diese zwei Zahlen zusammenzählst, dann kommst du auf die heutige Beschlusszahl von 40.497.000,- Euro. Das war es auch schon, und es ist eine Mehr zu behaupten, es hätte jemals eine

Projektkostenschätzung gegeben, die um 2,5, 10 oder 20 Millionen geringer war, hat es gar nicht gegeben. Der zweite Punkt ist, dass wir im Dezember 2022 und nicht 2020 einen rechtskräftigen Bescheid hatten, und wenn wir im Dezember 2022 einen rechtskräftigen Bescheid haben, dann können wir natürlich nicht im Jänner 2023 mit Bauarbeiten für eine 450-m-lange Unterführung anfangen, sondern der Vorlauf, das haben die Fachleute ganz klar gesagt, ist entsprechend lang und man hätte frühestens im Dezember oder im November 2024 mit den Arbeiten beginnen können, also, worüber wir reden, ist ein Zeit Gap von maximal einem Jahr und wegen dieses Jahres Zeit Gap mit, sagen wir einmal, 2,5 % Steigerung des Preises, die ja in Wirklichkeit keine Steigerung ist, weil es ja nur Inflationsabgeltung bedeutet, kann ja wohl nicht Grund dafür sein, dass man bei einer derart verzwickten Lage nicht nachdenkt und alles tut, um eine vernünftige Lösung auf den Weg zu bringen, das kann ich nicht glauben, dass du dieser Auffassung bist, jeder vernünftige Mensch, der in so einem Dilemma ist, wird alles versuchen, um zu einem zufriedenstellenden Ergebnis zu kommen und ein Ergebnis, was wir jetzt vorliegen haben, leider Gottes, ein Ergebnis, das Verordnungen des Gemeinderates in Graz diametral widerspricht, ist kein sehr zufriedenstellendes Ergebnis, jetzt haben wir es halt, können es nicht ändern und müssen es zur Kenntnis nehmen, aber dass vorher alles getan wurde, um das abzuwenden, das lasse ich mir sehr ungern als Versagen der Politik unterschieben. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für dieses Gemeinderatsstück? Gegenprobe, ist somit einstimmig angenommen. Herzlichen Dank.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 37. Berichterstatter ist auch Herr Gemeinderat Hackenberger oder Herr Gemeinderat Kozina-Voit? Bitte.

**12.14 Stk. 37) A8-115740/2023-57; 2-gleisiger Ausbau Straßenbahnlinie 1
A8-020081/2006/03572; Hilmteichstraße;
A10/BD-142558/2021/0002 Durchführungsbeschluss**

(Berichterstatter: GR Kozina-Voit, Grüne)

Gemeinderat **Kozina-Voit**:

Liebe Alle, diesmal geht es wirklich um die Straßenbahn und um den Straßenbahnausbau. Es geht um die Linie 1, und ich habe da einmal ein bisschen nachgeschaut, vor 126 Jahren ist dort die Linie 1, damals war sie nicht als Linie 1, sondern als elektrische Kleinbahn Graz-Mariatrost, errichtet worden. Das war eine absolute Pionierleistung damals, und Mariatrost war damals ein Vorort mit viel weniger Einwohner:innen als heute. Es war auch die erste elektrifizierte Strecke in Graz, bevor etwas anderes elektrifiziert worden ist. Die sind alle noch mit Pferden gezogen worden, die Wagen, also eine echte Pionierleistung, und heute haben wir in Mariatrost natürlich längs als Stadtbezirk eine sehr dynamische Bevölkerungsentwicklung. So knapp 1 % Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren, haben rund 10.000 Menschen, die in diesem Stadtbezirk wohnen, aber die Straßenbahn ist teilweise immer noch die gleiche quasi, also die Straßenbahn selber nicht, aber die Gleise. Sie sind eingleisig zum Teil, die Kapazitäten sind dadurch begrenzt eben. Wir können da alle zehn Minuten mit der Straßenbahn nach Mariatrost fahren. Es ist auch nicht möglich dort die neueren Wagen, die klimatisiert sind, einzusetzen. Oft fahren dann die alten, wo nur Hochflur besteht, was immer wieder zu Problemen führt, dass es faktisch dann 20 Minuten dauert, bis man wirklich einsteigen kann, wenn man einen Kinderwagen zum Beispiel dabei hat. Das heißt, es geht da jetzt

einmal darum, eine zeitgemäße Straßenbahninfrastruktur nach Mariatrost auch zu schaffen. Noch schlimmer ist es eigentlich aber für einen Radverkehr nach Mariatrost, weil wer einmal mit dem Fahrrad entlang von Bach und Schienen gefahren ist, weiß, er oder sie steht dann in Mariagrün an, kann nur über die Heinrichstraße oder über die Hilmteichstraße fahren. Beide sind stark befahren mit Tempo 50, also ich verstehe, dass da viele dann auch nicht mit dem Fahrrad in die Stadt fahren wollen, wenn sie in Mariatrost wohnen. Das ist aber, und was auch noch dazukommt, das ist nicht Teil des Stückes, aber das kommt dann noch im Frühjahr, wird in dieser Baustelle dann auch drinnen sein, das ist der Ausbau der Kanalisation, entlang des Mariatroster Bachs, auch der ist nicht mehr zeitgemäß. Da geht es um Hochwasserschutz, da geht es darum, dass an circa 40 Tagen pro Jahr Abwässer in den Mariatroster Bach und später damit auch in die Mur kommen, also auch das ist ein wichtiger Punkt. Unterm Strich sind da in diesem Stück viele Verbesserungen für die Menschen in Mariatrost, auch in Geidorf und in ganz Graz mit drinnen.

Worum geht es konkret? 2022 wurden die Weichen ja schon gestellt, es gab einen Planungsbeschluss zu diesem zweigleisigen Ausbau, es gibt Förderverträge mit dem Land Steiermark und mit dem Bund und jetzt gibt es eben diesen Umsetzungsbeschluss, der da vorliegt. Es geht um den zweigleisigen Ausbau konkret in der Hilmteichstraße, das heißt von der Auersperggasse beim Hilmteich bis Mariagrün, dort soll die Straße dann im Mischverkehr dann geführt werden. Es ist geplant, einen durchgehenden Geh- und Radweg ostseitig zu errichten mit einer Breite von vier Metern. Es ist ein Ausbau der Haltestellen geplant, man hat dort ja nicht nur den 1er, sondern auch den 58iger, den 41iger zum Teil und auch Regionalbusse Richtung Weiz und St. Radegund. Es geht darum, die Kreuzungen umzubauen und dementsprechend dort auch den öffentlichen Raum aufzuwerten, vor allem beim Hilmteich. Da geht es auch um eine Reduktion des Schleichverkehrs durch das Uni-Viertel, auch ein Wunsch, der von den Menschen dort vielfach an uns herangetragen wurde, auch das WC wird dort versetzt und es geht auch um eine Änderung der Verkehrsführung im Bereich der Stenggstraße. Da wird noch das genaue Konzept, anders als es ursprünglich einmal im Stück war, da wird das genaue Konzept mit dem Bezirksrat noch erarbeitet, wie dort

diese Verkehrsführung rund um Mariagrün in Zukunft sein soll. Es werden dabei Parkplätze fallen, wir wissen aber, dass die Auslastung rund herum sehr gering ist. Es gibt viele Parkplätze in der Umgebung. Gleichzeitig ist aber jetzt auch dieser Beschluss, noch einmal ein Start für eine Beteiligung und die Details festzulegen, weil es gibt gewisse Spielräume. Es ist klar, da soll die Straßenbahn fahren, die soll zweigleisig sein, es soll eine gescheite Radinfrastruktur geben, wie das im Detail ausschaut, da ist noch eben Spielraum und dementsprechend wollen wir heute einmal beschließen, was diese übergeordneten öffentlichen Interessen betrifft. Es ging da noch um den Zeitplan in den Vorgesprächen, das war sehr spannend, weil das ja doch eine recht lange Baustelle ist. Es ist jetzt so, dass im Jänner eben die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung beginnen soll, danach Ende 2025 oder Anfang 2026 die Bauvergabe und der Start. Im Dezember 2027 soll dann die Straßenbahn wieder den Betrieb aufnehmen und im Juni 2028 die Gesamtfertigstellung erfolgen. Es soll in dieser Zeit natürlich einen Schienenersatzverkehr geben, teilweise wird die Straßenbahn auch noch bis zum Hilmteich fahren können, das heißt, der Schienenersatzverkehr erst ab dort und es wird eine Umleitung für einen KFZ-Verkehr geben, wobei von Süd nach Nord die Hilmteichstraße offenbleibt. Von Nord nach Süd wird man über die Heinrichstraße und die Hilmteichgasse ausweichen. Die Kosten insgesamt betragen 20,3 Millionen Euro. wie sich die Finanzierung über die Jahre verteilt, ist im Stück aufgeführt und das Stück ist auch vom Stadtrechnungshof geprüft worden.

In diesem Sinne darf ich im Namen der Ausschüsse für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung sowie für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen:

Erstens die Erhöhung und Verlängerung der Projektgenehmigung Linie 1 zweigleisiger Ausbau um 19,183 Millionen auf 20,322 Millionen für die Jahre 2024 bis 2029.

Zweitens die Budgetkorrektur über 169.000 für das Jahr 2024 und drittens dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GesmbH, ebenso GBG, Stadtrat Manfred Eber, wird die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses mit folgenden Punkten erteilt.

Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt und die Projektabwicklung erfolgt, wie im Gemeinderatsstück beschrieben ist, durch die Holding Graz Linien.
Ich darf um Diskussion und Annahme des Stücks bitten.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien stellen daher gemäß § 45, Abs. 2, Pkt. 5 sowie § 87 (4) und § 93 Abs. 1 bzw. § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idgF 122/2024, den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Erhöhung und Verlängerung der Projektgenehmigung „Linie 1 - 2-gleisiger Ausbau“ um 19,183 Mio € auf 20,322 Mio € für die Jahre 2024 - 2029 wird wie folgt zugestimmt:*

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandersatz Stadt an Holding
bis 31.12.2023	0,216	0,000	0,266	-0,050
2024	0,466	0,053	0,556	-0,137
2025	1,092	0,214	0,970	-0,098
2026	7,968	0,118	8,730	-0,880
2027	8,730	0,880	8,730	-0,880
2028	1,752	0,880	0,970	-0,098
2029	0,098	0,098	0,000	0,000
Summe:	20,322	2,243	20,222	-2,143

- 2. Der Budgetkorrektur (Kürzung) über 169.000, -- € für das Jahr 2024 wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2024

Fistl	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2024	EVA 2024
220	612000	1.060000	12203980	Linie 1 – zweigleisiger Ausbau/Im Bau bef. Grundstückseinrichtungen	D.220398	-169.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-169.000	

Die Budgetmittel für die Jahre 2025 - 2029 werden in SAP auf der Budgetstrukturplan-Kombination Fistl 220 / Fonds 612000 / Fipos 1.060000 / HHP 12203980 Linie 1 - zweigleisiger Ausbau, wie folgt zur Verfügung gestellt:

2025:	96.000,- Euro
2026:	118.000,- Euro
2027:	880.000,- Euro
2028:	880.000,- Euro
2029:	98.000,- Euro

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2025/2026 (sowie der Jahre bis 2029) sind bereits im Doppelbudget 2025/2026 (sowie der Mittelfristplanung bis 2029), Beschluss in selber GR-Sitzung, enthalten.

- 3. Dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (ebenso in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH), StR Manfred Eber, wird die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses mit folgenden Punkten erteilt:*

Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wortmeldungen? Bitte Herr Gemeinderat Topf.

Gemeinderat Topf:

Verehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ich möchte ein bisschen, bevor ich meinen Abänderungsantrag einbringe, noch einmal auf die Genese, es ist schon angedeutet worden, wir haben seinerzeit im September 2022 beschlossen die Planungsphase, Projektgenehmigung in der Höhe von 1,139 Millionen Euro für einen Zeitraum 2022 bis 2025, und wir haben damals schon, und das betone ich jetzt ganz bewusst in einem Zusatzantrag, der allerdings von der Koalition abgelehnt wurde, genau auf die Probleme hingewiesen, die jetzt virulent geworden sind. Genau auf die Probleme haben wir hingewiesen. Ich kann euch den Zusatzantrag gerne vorlesen, wenn ihr wollt, aber das würde zu lange dauern, weil der Abänderungsantrag relativ lange ist. Wir haben darauf hingewiesen, dass das bei der Stenggstraße, Dominikanergrund am Lindenhofweg zu Schwierigkeiten kommen wird, wenn man so plant, wie man es damals beabsichtigt hat. Also, schon vor über zwei Jahren haben wir darauf hingewiesen. Wir haben dann einen Infoabend gehabt, am 16.01.2023 im Café / Konditorei Kern. Kollege Dreisiebner war anwesend. Genau dort wurde wieder von den Betroffenen Anrainern und Anrainerinnen wieder das angesprochen, dass es Probleme geben wird, im Bereich Stenggstraße, im Bereich Dominikanergrund, Lindenhofweg, also mehr oder weniger wiederholt, das, was wir mit einem Zusatzantrag, wie gesagt, abgelehnt von euch, hier eingebracht haben. Deshalb stelle ich heute einen Abänderungsantrag, weil der Zusatzantrag hat offensichtlich nichts genutzt, es wird auch mein Abänderungsantrag nicht viel nützen, das ist mir schon klar, aber ich darf den einbringen.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, grundsätzlich sind Initiativen zur Attraktivierung und Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs in Graz zu begrüßen. Also wir haben nie, das möchte ich schon betonen, nie gesagt, der zweigleisige Ausbau braucht nicht zu kommen. Das haben wir nie gesagt, weil das immer wieder unterstellt wird, auch in den medialen Geschichten, die der Märchenerzähler Dreisiebner jetzt über Facebook hier propagiert, dass wir gegen den zweigleisigen Ausbau wären. Also Facebook-Nachrichten von deiner Seite sind hinterfragenswert, sage ich einmal vorsichtig. Jedoch muss einerseits die Finanzierbarkeit vorausschauend gesichert sein und

andererseits sind insbesondere auch die konkreten baulichen Umsetzungsmaßnahmen immer den örtlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen. Das ist bei der vorliegenden Planung allerdings nicht ausreichend gegeben, obwohl wir schon vor zwei Jahren darauf hingewiesen haben. Ebenso eine versprochene, damals versprochene Bürgerbeteiligung, bis dato nicht stattgefunden, lediglich eine Bürgerinformation mit einem Folder. Den habe ich mir angeschaut, da kann man gar nichts erkennen, da steht nur oben, dass etwas gemacht wird, also ohne Details. Aus unserer Sicht sind daher vor allem folgende Maßnahmen auch nach Anhörung der betroffenen Bevölkerung im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung des Bezirkrates Mariatrost am 02.12.2024 äußerst kritisch zu betrachten, insbesondere auch der LKH Zu- und Abfahrten sowie die Verkehrsführungen während der langen Bauzeit von ca. zweieinhalb Jahren und einer zu fordernden tiefergehenden Variantenprüfung, Begründung und Beurteilung zu unterziehen.

Punkt eins, problematischer Mischverkehr, wird zu Stausituationen führen. Da kann man noch darüber diskutieren. Entfall der Parkplätze stadtauswärts im Bereich Hilmteichschlüssel mit den Geschäften Lederleitner-Purberg, aber auch die älteren Personen haben uns dort gesagt bei dieser Bezirksratssitzung: „Ja bitte, wir wollen ja dorthin fahren, unser Auto abstellen und dann halt mit einem Rollator oder wie auch immer um den Hilmteich herumgehen“. Familien mit Kindern zum Beispiel haben gesagt: Wir möchten ja mit unseren Kindern, mit den Rodeln dorthin fahren und vielleicht auch einmal dort diese Wiese nutzen. Weiters sehr kritisch, Linksabbiegeverbot stadteinwärts von der Hilmteichstraße in die Stenggstraße. Das wird heute noch einmal, glaube ich, auch vom Kollegen Kozina-Voit angesprochen, mit weitreichenden Umweg-, Ausweich- und Umgebungsfahrten aus der Mariatroster Straße über enge Gassen und eine zu öffnende, jetzt ist momentan geschlossen, will man dort eine Straßenbahnkreuzung öffnen, in einem kleinstrukturierten Gebiet, umdrehen der Einbahnen im Lindenhofweg, Dr.-Bruno-Ertner-Straße und Josef-Marx-Straße, Verbot, und das ist ja wirklich schwierig, der Ausfahrt von der Stenggstraße und der Hilmteichstraße. Alles das, was ich jetzt vorlese, haben wir im September 2022 bereits bemängelt. Linksabbiegeverbot stadtauswärts vom LKH kommend in die

Schubertstraße, also wie man vom LKH in die Schubertstraße kommt, ist sehr schwierig, wiederum verbunden mit weitreichenden Umweg- und Umgebungsfahrten über die Auersperggasse und dann gibt es zwei enge Gassen, die man nutzen kann, die Holtei- und die Lenaugasse und dann Abbruch der bestehenden öffentlichen WC-Anlage südlich des Hilmteichschlößels, wird von uns noch bemängelt.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag:

Prüfung der Führung einer Trasse der Linie 1 im Mischverkehr stadteinwärts in westlicher Seitenlage, damit stadtauswärts eine getrennte Verkehrsführung der Straßenbahn und des Individualverkehrs im Bestand beibehalten werden kann mit der Haltestelle Schönbrunnegasse stadtauswärts in Form einer Insellösung.

Erhalt der Parkplätze im Bereich des Hilmteichschlößels bis zur Unteren Schönbrunnegasse. Dafür wäre es erforderlich, die Weiterführung des Radwegs in diesem Abschnitt in den Grenzstreifen des Landschaftsschutzgebietes zu verlegen. Bei der Trassierung ist besondere Rücksichtnahme auf die Erholungssuchenden und die Kinder zu legen.

Beibehaltung des Linksabbiegers aus der Hilmteichstraße in die Stenggstraße und der geschlossenen Straßenbahnkreuzung. Dadurch soll verhindert werden, dass das kleinstrukturierte Wohngebiet durch zusätzlichen Umweg-, Ausweich- und Umgehungsverkehr aus der Mariatroster Straße belastet wird und auch die dort zahlreichen Fußgänger:innen, Läufer:innen und Radfahrer:innen gefährdet werden. Belassung des stadteinwärts führenden Rechtsabbiegers für den Individual-Verkehr aus der Hilmteichstraße in die Schubertstraße, der Umwegverkehr über die Heinrichstraße und über die Hilmgasse. Hat sich schon jemand einmal die Hilmgasse angeschaut, wie dort der Verkehr durchgeführt werden soll? Unglaublich, also eigentlich unmöglich. Würde entfallen.

Ermöglichung des Linksabbiegers vom LKH kommend in die Schubertstraße. Dadurch würde sich ein Umweg vom LKH kommend über die Auersperggasse und anschließend über enge Gassen stadteinwärts in die Schubertstraße erübrigen.

Ersatz der WC-Anlage südlich des Hilmteichschlößels.

Diese wohlüberlegten Anregungen und konkreten Forderungen mögen jedenfalls nochmals geprüft und im Einvernehmen mit den Bezirksrät:innen Mariatrost und Geidorf sowie mit der betroffenen Bevölkerung im Rahmen einer Bürgerbeteiligung und nicht nur Bürgerinformation mit einem Folder, in einen überarbeitenden Planungsvorschlag einfließen und als Zwischenbericht bis zur Februarsitzung vorgelegt werden.

Bitte um Annahme dieses Abänderungsantrages.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Grundsätzlich sind Initiativen zur Attraktivierung und Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs in Graz zu begrüßen. Jedoch muss einerseits die Finanzierbarkeit vorausschauend gesichert sein und andererseits sind insbesondere auch die konkreten baulichen Umsetzungsmaßnahmen immer den örtlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen. Das ist bei der vorliegenden Planung allerdings nicht ausreichend gegeben, ebenso hat eine versprochene Bürger:innenbeteiligung bis dato nicht stattgefunden, lediglich eine Bürger:inneninformation mit einem Folder ohne Details. Aus unserer Sicht sind daher vor allem folgende Maßnahmen auch nach Anhörung der betroffenen Bevölkerung im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung des Bezirkrates Mariatrost am 02.12.2024 äußerst kritisch zu betrachten (insbesondere auch LKH-Zu- und Abfahrten, sowie die Verkehrsführungen während der langen Bauzeit von ca. 2,5 Jahren) und einer zu fordernden tiefergehenden Variantenprüfung, Begründung und Beurteilung zu unterziehen:

- 1. Problematischer Mischverkehr Straßenbahn und PKW, LKW, Busse etc. mit absehbaren Stausituationen.*
- 2. Entfall der Parkplätze stadtauswärts im Bereich des Hilmteichschlößls (Lederleitner, Purberg).*

3. *Linksabbiegeverbot stadteinwärts von der Hilmteichstraße in die Stenggstraße mit weitreichenden Umweg-, Ausweich- und Umgehungsfahrten aus der Mariatroster Straße über enge Gassen und eine zu öffnende Straßenbahnkreuzung im kleinstrukturierten Wohngebiet, Umdrehen der Einbahnen im Lindenhofweg, Dr. Bruno-Ertler-Straße und Joseph-Marx-Straße, Verbot der Ausfahrt von der Stenggstraße in die Hilmteichstraße.*
4. *Rechtsabbiegeverbot stadteinwärts aus der Hilmteichstraße in die Schubertstraße ebenfalls verbunden mit weitreichenden Umweg- und Umgehungsfahrten über die Heinrichstraße und die enge Hilmgasse.*
5. *Linksabbiegeverbot stadtauswärts vom LKH kommend in die Schubertstraße wiederum verbunden mit weitreichenden Umweg- und Umgehungsfahrten über die Auersperggasse und die engen Holtei- und Lenaugassen.*
6. *Abbruch der bestehenden öffentlichen WC-Anlage südlich des Hilmteichschlößls.*

Aus den oben genannten Gründen stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Abänderungsantrag:

1. *Prüfung der Führung einer Trasse der Linie 1 im Mischverkehr stadteinwärts in westlicher Seitenlage, damit stadtauswärts eine getrennte Verkehrsführung der Straßenbahn und des Individualverkehrs im Bestand beibehalten werden kann mit der Haltestelle Schönbrunngrasse stadtauswärts in Form einer Insellösung.*
2. *Erhalt der Parkplätze im Bereich des Hilmteichschlößels bis zur Unteren Schönbrunngrasse. Dafür wäre es erforderlich, die Weiterführung des Radwegs in diesem Abschnitt in den Grenzstreifen des Landschaftsschutzgebietes zu verlegen. Bei der Trassierung ist besondere Rücksichtnahme auf die Erholungssuchenden und die Kinder zu legen.*
3. *Beibehaltung des Linksabbiegers aus der Hilmteichstraße in die Stenggstraße und der geschlossenen Straßenbahnkreuzung Dadurch soll verhindert werden, dass das kleinstrukturierte Wohngebiet durch zusätzlichen Umweg-, Ausweich-*

und Umgehungsverkehr aus der Mariatroster Straße belastet wird und auch die dort zahlreichen Fußgänger:innen, Läufer:innen und Radfahrer:innen gefährdet werden.

- 4. Belassung des stadteinwärts führenden Rechtsabbiegers für den Individualverkehr aus der Hilmteichstraße in die Schubertstraße, der Umwegverkehr über die Heinrichstraße und über die enge Hilmgasse würde entfallen.*
- 5. Ermöglichung des Linksabbiegers vom LKH kommend in die Schubertstraße. Dadurch würde sich ein Umweg vom LKH kommend über die Auersperggasse und anschließend über enge Gassen stadteinwärts in die Schubertstraße erübrigen.*
- 6. Ersatz der gemäß vorliegender Planung abzubrechenden WC-Anlage südlich des Hilmteichschlößls.*

Diese wohl überlegten Anregungen und konkreten Forderungen mögen jedenfalls nochmals geprüft und im Einvernehmen mit den Bezirksrät:innen Mariatrost und Geidorf sowie mit der betroffenen Bevölkerung im Rahmen einer Bürgerbeteiligung in einen überarbeiteten Planungsvorschlag einfließen und als Zwischenbericht bis zur Februarsitzung vorgelegt werden.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Antragsteller, bitte zum Schlusswort.

Gemeinderat **Kozina-Voit**:

Dankeschön für die Wortmeldung beziehungsweise den Abänderungsantrag. Ich kann mich erinnern, wie wir vor zwei Jahren auch den Zusatzantrag besprochen haben, ich denke, da sind einige Argumente auch genannt worden, die sind jetzt nicht aufgegriffen worden. Was ich schon sehe, ist halt ein gewisses Muster, dass man kurz

vor einem Umsetzungsbeschluss vielleicht dann doch noch einmal eine Neuplanung fordert. Wir haben nicht umsonst sehr lange gebraucht, bis wir eine Innenstadtentlastung einmal auf den Weg gebracht haben. Wir haben nicht umsonst immer wieder die Südwestlinie verschoben, also dieses immer wieder von vorn Starten, ich weiß nicht, ob wir da nicht längst schon fertig wären. Ich bin mir nicht sicher, wenn ihr noch an der Regierung wärt, ob wir dann mit der Innenstadtentlastung schon begonnen hätten, das sage ich ganz ehrlich. Es ist auf jeden Fall diese Verzögerungspolitik bei der letzten Wahl abgewählt worden. Die Menschen wollen eine bessere Infrastruktur, sie wollen eine bessere ÖV, sie wollen bessere Fuß- und Radinfrastruktur, sie wollen Bäume, Bankerlplatz zum Flanieren und es ist ihnen wichtiger als jeder einzelne Parkplatz. Sie wollen natürlich da die Parkplätze erhalten, wir wissen, dass das dort jetzt nicht das Thema ist für die Anrainer:innen. Da geht es darum, dass die Menschen, die dort Ausflüge machen, mit dem Auto hinfahren wollen. Jetzt gibt es einige, die sind wirklich angewiesen darauf, ok, die sollen entsprechende Parkplätze haben, das ist vorgesehen, da kann man auch noch ein bisschen darüber diskutieren, aber wer kommt denn da in Wahrheit hin? Das sind Menschen, die aus den inneren Bezirken nach außen fahren, weil sie dort eine entsprechende Erholung suchen. So, die haben einen 1er, die haben einen 58er, die kommen in Zukunft auch mit dem Rad gut hin. Das heißt, alle, die jetzt nicht gerade auf das Auto angewiesen sind, haben da super Möglichkeiten dieses Ziel zu erreichen und das wird in Zukunft auch dann noch leichter und besser gehen. Um diese Parkplätze aber zu erhalten, und das finde ich ja das perfide daran, sagt ihr, wir bauen einen Radweg mitten durch das Landschaftsschutzgebiet. Das heißt, wir betonieren da einen Radweg wieder mitten durch das Landschaftsschutzgebiet und man weiß ja vom Augarten, wie toll das funktioniert, wenn man da Radwege mitten durch irgendwelche Parks baut, also das ist etwas, das wollen wir nicht, und das wissen wir auch vom Bezirk Geidorf, die wollen das genauso wenig. Die anderen Argumente, die noch drinnen sind: Eine zusätzliche Fahrspur wird da gefordert. Also ich weiß nicht, entweder man macht Grundeinlösen, oder man fällt noch zusätzlich Bäume. Für den ÖV ist der Mischverkehr kein Problem dort. Das Pulkführer-Konzept kennt ihr. Es wird genauso sein, die Autos werden sich

hinter der Straßenbahn, hinter dem Bus, in der Haltestelle anstellen, währenddessen fahren die Autos vorneweg. Verkehrswissenschaften, Peter, du kennst dich aus, so, also das wird dort funktionieren. Wir wollen weiterhin, oder ihr wollt vielleicht weiterhin den Schleichverkehr durch das Uni-Viertel, das wollen wir nicht, deswegen diese Kreuzungsumgestaltungen. Die Leute können über die Auersperggasse zufahren, aus der Schubertstraße heraus wieder herausfahren und das mit dem Umgehungsverkehr in Mariagrün, das haben wir eh schon beschlossen, da sind wir einer Meinung. Niemand will, dass da über die Stenggstraße und sonst irgendwo dann ein Umgehungsverkehr passiert. Das wird dann eben noch in einem eigenen Konzept erarbeitet und weil die WC-Anlage auch noch drinnen war, da können wir auch beruhigen, also die wird ein paar Meter versetzt und dann halt neu und zeitgemäß gebaut, dass sie auch barrierefrei gut zugänglich ist. Also, Zeit, ich bin eh schon am Ende. Das waren die sechs Punkte. Ich möchte wirklich inhaltlich diskutieren, weil ich es wichtig finde, weil ich das auch richtig finde, es sind ja wirklich viele Gedanken auch. Es ist ja nicht so, dass ihr das nur irgendwas sozusagen hinschreibt, sondern da sind gute Ideen drinnen und ich glaube, das ist es auch wert, dass wir das da gut diskutieren. Insofern glaube ich, gibt es aber auch gute Argumente, warum wir das jetzt so machen, wie das da geplant ist. Setzen wir das um. Die Menschen wollen das, dass da einmal etwas weitergeht. Die Details kann man noch klären mit den Menschen vor Ort und mit den Bezirksräten, aber wir wollen das sicher nicht weiter verzögern und deswegen können wir diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen und bitten eben um breitest mögliche Zustimmung zum eigentlichen Antrag.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke. Wir kommen zuerst zum Abänderungsantrag von Herrn Gemeinderat Topf. Wer ist dafür? Gegenprobe. Der ist abgelehnt.

Der Abänderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, NEOS, FPÖ).

Wir kommen zum Antrag selbst. Wer ist dafür? Gegenprobe. Der ist somit angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG, NEOS, FPÖ).

Bürgermeisterin **Kahr**:

Nächster Berichterstatterin ist die Frau Gemeinderätin Alexandra Würz-Stalder. Punkt 38 – Neugestaltung Tummelplatz.

**12.15 Stk. 38) A8-115740/2023-66; Umsetzungsbeschluss „Neugestaltung
A10/BD-147570/2024/0005 Tummelplatz“**

(Berichterstatterin: GRⁱⁿ Würz-Stalder, Grüne)

Gemeinderätin **Würz-Stalder**:

Liebe Stadtregierung und liebe alle, die noch dabei sind. Hier geht es um den Umsetzungsbeschluss „Neugestaltung Tummelplatz“. Wir haben heute schon einiges darüber gehört. Eigentlich gab es schon eine ausführliche Diskussion dazu. Vielleicht sage ich jetzt ein paar Dinge, die wir noch nicht gehört haben. Der Tummelplatz, so wie er jetzt ursprünglich gestaltet war, wurde 1991 so errichtet und nach den Plänen eines Wettbewerb-Projektes, das prämiert wurde, und es wurde sogar mit einer Gerambrose bedacht, das ist eine Auszeichnung, und da gab es viele Leuchtpunkte, und über die Jahre mussten diese Leuchtpunkte immer mehr ausgetauscht werden und das Bedauerliche war, dass der Platz relativ schnell sozusagen saniert werden musste, also laufend, punktuell wieder saniert werden. Mittlerweile ist es so, man hat auch überlegt den Platz noch einmal so herzustellen. Das hätte bedeutet, dass man den ganzen Platz, also die ganze Konstruktion, unterirdische Konstruktion für die Leuchtpunkte, die das

eigentliche Problem auch für die Sanierungsanfälligkeit dieses Platzes waren, dass man das noch einmal bauen hätte müssen und so hat man sich entschieden, eine neue Platzgestaltung anzudenken und zwar eine, die sozusagen jetzt nicht diese 90er-Jahre-Idee noch einmal, obwohl sehr schön eigentlich damals, das nicht noch einmal verfolgt, weil die Anforderungen auch ganz andere sind und dazu sei gesagt, man hat jetzt mehrere Probleme dort. Es gibt ein Überflutungsproblem an der südlichen Hauskante des Tummelplatzes, begrenzenden Hauskante des Tummelplatzes bei Starkregenereignissen. Ihr wisst, dass die Burggasse abschüssig ist und da kommt ein ganzer Strom mittlerweile herunter und sammelt sich dann genau dort in dieser Ecke. Das heißt, man hat auch das Projektgebiet etwas ausgedehnt, man bearbeitet jetzt, wie schon gehört, den Bischofsplatz, den Beginn der Burggasse bis zur Salzamtsgasse und die Tummelplatzgasse, also am Akademischen Gymnasium entlang. Das alles wird einbezogen in diese Platzgestaltung. Man hat auch hier wieder einen Wettbewerb gemacht und das prämierte Projekt ist deshalb so besonders, weil es ein tatsächlich, also wirklich für Klimaprävention und auch klimafitte Gestaltung des Platzes mehr oder weniger steht. Es wird damit sozusagen ein Beispiel für eine klimafitte Fußgänger:innen-Zonen-Gestaltung, das ist vielleicht, sollte man herauskehren, der Platz ist jetzt eben auch 5.166 m² groß.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Bitte um Aufmerksamkeit, das ist wirklich sehr laut.

Gemeinderätin **Würz-Stalder**:

Es wird der Platz gestaltet für Aufenthaltsgelegenheiten, also Sitzplätze. Der vormalige Platz war ja quasi ein ganz blanker Platz und deshalb heizt er sich jetzt eben auch so stark auf, was die Frau Vizebürgermeisterin schon erwähnt hat, und was die Besonderheit an dem Platz ist, er hat auch einige sehr komplexe Verkehrsführungen zu regeln und dem Entwurf gelingt das sehr gut aus Sicht der Verkehrsplaner, aus Sicht

des Straßenamtes und deshalb will man eben jetzt zur Ausführungsplanung und Umsetzung kommen. Vielleicht noch ein Hinweis: Es soll auch eine archäologische Baubegleitung geben. In dem Bereich vermutet man ja die ursprüngliche, also die mittelalterliche Stadtmauer aus der größten Phase der Grazer Innenstadt und jegliche Schürfprozesse müssen sozusagen archäologisch begleitet werden, das hat das Bundesdenkmalamt sozusagen eingefordert.

Der derzeitige Zeitplan sieht so aus, dass die jetzigen, die Ausführungsplanung, die Ausschreibungen und die Beauftragung von den Firmen bis Ende 2025 erfolgen und dann sozusagen bis Ende 2026 die Umsetzung, die baulichen Umsetzungen. Im ersten Quartal 2027 soll es dann zur Bepflanzung kommen. Es ist auch mitberücksichtigt, dass der Schulbetrieb des Akademischen Gymnasiums nicht beeinträchtigt ist. Das heißt, genau dort, wo die Schüler:innen die Platznutzung benötigen, das wird in den Sommermonaten, in den Ferien errichtet, also man ist da durchaus auch sehr umsichtig in der Planung. Es gibt auch die Option EU-Fördermittel dafür zu erhalten aus dem EFRE-Programm IBW. Das war es eigentlich schon und deshalb werde ich für diese neue klimafitte Fußgängerzone den

Antrag

stellen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Erstens die Projektgenehmigung „Neugestaltung Tummelplatz“ in Höhe von 7.330.000,- Euro wird, die dann auch aufgeteilt ist, aber das werde ich jetzt nicht vorlesen. Da steht es auch schriftlich, die Budgetmittel in der Höhe von 1.880.000,- für das Jahr 2025, 3.672.000,- für das Jahr 2026, von 1.738.000,- für das Jahr 2027 beziehungsweise 20.000,- für das Jahr 2028 und 2029 werden in SAP auf bestimmte Budgetstrukturplakombination zur Verfügung gestellt. Die Fondsnummer mit dem Titel dann letztendlich „Neugestaltung Tummelplatz“, das erspare ich uns jetzt allen. Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2025 und 2026 sind bereits im Doppelbudget 2025 und 2026 Beschluss in derselben Gemeinderatssitzung enthalten. Das war der Punkt eins.

Zweitens, dem vorliegenden Motivenbericht wird zugestimmt.

Drittens, für die laufende Erhaltung der neuen Platzgestaltungs- und Servicevereinbarung mit den jeweils dafür zuständigen Magistratsabteilungen zu vereinbaren. Ab der Übernahme und Übergabe sind im LCF des Straßenamtes die Erhaltungs- und Betriebskosten in der Höhe von 35.500,- zu berücksichtigen und den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung mit 17.500,- zu belasten. Im LCF der Abteilung Grünraum und Gewässer sind Kosten in der Höhe von 12.000,- zu belasten.

Viertens, einer Einreichung ausgewählter Umsetzungsmaßnahmen zur Förderung im EU-EFRE-Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreichs 2021 bis 2027“. Lebendige Orts- und Stadtkerne durch die Stadtbaudirektion wird zugestimmt. Im Rahmen ihrer Leitungs- und Koordinierungsfunktion übernimmt die Stadtbaudirektion federführend die Projektleitung und stimmt zentral die Informationen und speziellen Fachinteressen ab.

Ich bitte um breite Zustimmung.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Verkehr-, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien stellen gemäß § 45, Abs. 2 Z 5 iVm § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 122/2024 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „Neugestaltung Tummelplatz“ in Höhe von € 7.330.000,- wird wie folgt erteilt:*

Jahr	Betrag
2025	1.880.000,-
2026	3.672.000,-
2027	1.738.000,-
2028	20.000,-
2029	20.000,-
Summe	7.330.000,-

Die Budgetmittel iHv. € 1.880.000,- für das Jahr 2025, € 3.672.000,- für das Jahr 2026, € 1.738.000,- für das Jahr 2027 bzw. € 20.000,- für das Jahr 2028 und 2029 werden in SAP auf folgender Budgetstrukturplan- Kombination zur Verfügung gestellt:

Fonds: 612000/ Sachkonto: 1.060000 / D.220462 / HHP 12204620 „Neugestaltung Tummelplatz“

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2025/2026 sind bereits im Doppelbudget 2025/2026, Beschluss in selber GR-Sitzung, enthalten.

2. Dem vorliegenden Motivenbericht wird zugestimmt.
3. Für die laufende Erhaltung der neuen Platzgestaltung sind Service-Vereinbarungen mit den jeweils dafür zuständigen Magistratsabteilungen zu vereinbaren. Ab der Übernahme/Übergabe sind im LCF des Straßenamtes die Erhaltungs- und Betriebskosten in der Höhe von € 35.500,00 zu berücksichtigen und für den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung € 17.500,00 zu belasten. Im LCF der Abteilung für Grünraum und Gewässer sind Kosten in der Höhe von € 12.000,00 zu belasten.
4. Einer Einreichung ausgewählter Umsetzungsmaßnahmen zur Förderung im EU/EFRE-Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 - Lebendige Orts- und Stadtkerne“ durch die Stadtbaudirektion wird zugestimmt.
5. Im Rahmen ihrer Leitungs- und Koordinierungsfunktion übernimmt die Stadtbaudirektion federführend die Projektleitung und stimmt zentral die Informationen und speziellen Fachinteressen ab.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für dieses Stück? Gegenprobe, ist gegen drei Stimmen so angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG, FPÖ).

Ich möchte aufmerksam machen, der Punkt 39, noch einmal, Küche Graz, ist en bloc schon abgestimmt worden, Sie haben aber den Prüfbericht vom Stadtrechnungshofdirektor gehört und ich möchte der Ordnung halber auch diesen Prüfbericht vom Stadtrechnungshof, der diesem Stück beiliegen muss, einfach zur Abstimmung bringen und darf Sie bitten, wer dafür ist, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist so wie vorhin gegen die Stimme von Herrn Gemeinderat Pointner so angenommen und die Gegenstimme vom Originalstück ist im Protokoll auch so vermerkt.

Stk 39 ist mehrheitlich angenommen (gegen NEOS)

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt 40 – Neugestaltung Abschnitt Münzgrabenstraße - Fröhlichgasse – Sandgasse. Berichterstatter Herr Gemeinderat Kozina-Voit.

**12.16 Stk. 40) A8-115740/2023-73,
A10/BD-139262/2024/0001**

**Neugestaltung Abschnitt
Münzgrabenstraße—
Fröhlichgasse—Sandgasse**

(Berichterstatter: GR Kozina-Voit, Grüne)

Gemeinderat **Kozina-Voit:**

Einmal geht es noch. Ich werde mich kurzhalten. Es geht hier um die Umgestaltung eben der Kreuzung beziehungsweise des Abschnitts Münzgrabenstraße - Fröhlichgasse – Sandgasse. Es gibt da einen Vertrag zwischen der MCG Graz und der Stadt Graz, da geht es um ein Maßnahmenpaket für den Fuß- und Radverkehr und ein Maßnahmenpaket für den KFZ-Verkehr. Das wird deswegen nötig, weil dort eben ein Wohn-, Büro- und Geschäftskomplex mit über 1.000 neuen Tiefgaragenplätzen errichtet wird auf dem ehemaligen Messeparkplatz. Es hat da einen ersten Entwurf gegeben, wo sämtliche Bäume entfernt werden hätten sollen zwischen Fröhlichgasse und Sandgasse. Es gibt auch schon Ersatzpflanzungen dafür in der Münzgrabenstraße, in der aktuellen Planung können diese Bäume aber erhalten werden und zwei werden sogar nachgepflanzt. Es müssen dort in dem Bereich auch die Fahrbahnen saniert werden und auch die öffentliche Beleuchtung ist veraltet. Konkret gibt es drei Abschnitte, das eine ist die Münzgrabenstraße zwischen Moserhofgasse und Fröhlichgasse. Dort müssen seit der letzten StVO-Novelle die Schrägparkplätze in Längsparkplätze umgewandelt werden, die Breite, die gewonnen wird, wird für Mehrzweckstreifen genutzt für den Radverkehr. Im Kreuzungsbereich wird auch der Rechtsabbiegestreifen für die KFZ Richtung Norden verlängert. Der zweite Abschnitt ist in der Münzgrabenstraße zwischen Fröhlichgasse und Sandgasse. Auch dort entsprechen die Breiten nicht mehr dem Stand der Technik. Da wird es auf der östlichen Straßenseite Richtung Norden, den Radweg geben, der bisher in beide Richtungen geführt hat, auf der westlichen Seite einen Mehrzweckstreifen Richtung Süden und in die Sandgasse eine Druckknopfampel. In der Münzgrabenstraße entfallen dadurch 36 Parkplätze, zwei Bäume müssen gerodet werden, drei werden neu gepflanzt und dann gibt es noch den dritten Abschnitt die Fröhlichgasse. Dort ist es

eben so, dass im Norden ein Einrichtungsradschweg, im Süden ein Mehrzweckstreifen bis zum Geländesprung errichtet wird und die beiden Abbiegespuren im Kreuzungsbereich mit der Münzgrabenstraße sollen eben verlängert werden. Dort gehen dadurch 29 Autostellplätze verloren. Insgesamt entsteht dadurch aber auch ein Lückenschluss im Radwege-System, wo man aus der Klosterwiesgasse dann über das Messegelände oder oben übers Messequartier dann Richtung Sandgasse kommt, also ist durchaus eine interessante Radverbindung, die da auch entsteht. Zeitplan ist eben vorgesehen, dass nächstes Jahr die Ausschreibung im Jänner startet, im Mai der Bau und dass bis Ende Sommerferien diese Kreuzung oder dieser Umbau fertig ist. Die Finanzierung ist aufgeführt, es geht um insgesamt 2,348 Millionen Euro, davon 2,2 Millionen 2025, 2026 148.000,- Euro. Dementsprechend lautet der

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Erstens die Projektgenehmigung für diese Neugestaltung, Abschnitt Münzgrabenstraße - Fröhlichgasse - Sandgasse in der Höhe von 2.348.000,-.

Zweitens, der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen und drittens, die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung dieses Projektes bevollmächtigt.

Ich bitte um Diskussion und Annahme des Stücks. Dankeschön.

Originaltext des Antrages:

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß § 45 Abs. 2 Z 5, sowie § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.

130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 77/2024 den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2024

1. Die Projektgenehmigung „Neugestaltung Abschnitt Münzgrabenstraße - Fröhlichgasse — Sandgasse“ iHv. Euro 2.348.000,- wird wie folgt erteilt:

Jahr	Betrag
2025	2.200.000,-
2026	148.000,-
Summe	2.348.000,-

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 iHv. 2.200.000,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 220/ Fonds 612000/ Finanzposition 1.060000/ HHP 12204610/ Deckungsring D.220461 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2026 iHv. 148.000,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 220/ Fonds 612000/ Finanzposition 1.060000/ HHP 12204610/ Deckungsring D.220461 in SAP zur Verfügung gestellt,

2. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Projektes bevollmächtigt.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Bitte, Herr Gemeinderat Topf.

Gemeinderat **Topf**:

Ja, schon wieder ein Abänderungsantrag von meiner Seite. Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, durch den Wegfall von ca. 65 Parkplätzen im Zuge der Neugestaltung des Abschnittes Münzgrabenstraße - Fröhlichgasse - Sandgasse, durch Gehsteig – Radweg – Errichtungen und Verbeerungen, Anpassung an den Stand der Technik,

vollkommen richtig, entsteht für die betroffenen Bewohner:innen, aber insbesondere auch für die dort ansässigen Firmen und Unternehmungen, zum Beispiel berechtigte Intervention der dort befindlichen Apotheke, ein unverhältnismäßig hoher Parkdruck, zumal auch in der näheren Umgebung Parkplätze als Ersatz nicht ausreichend vorhanden sind, allenfalls in größerer Entfernung in einer anderen Zone.

Bedauerlicherweise gab es nicht einmal eine ausreichende Bürgerinformation. Die wissen gar nicht, was dort passiert. Von einer immer wieder propagierten Bürger:innenbeteiligung ist überhaupt nicht zu sprechen. Demgegenüber steht das Projekt Messequadrant Fröhlichgasse. Das ist der Bebauungsplan Fröhlichgasse 06.12.1, wo in zwei Tiefgaragen bis zu 1.500 Stellplätze zur Verfügung gestellt werden. Der Bezirksrat Jakomini hat in seiner Sitzung vom 02.12., also gar nicht lange her, 2024, einstimmig den Beschluss gefasst, die Stadtbaudirektion beziehungsweise die Abteilung für Verkehrsplanung um Prüfung zu ersuchen, in welcher Form der Entfall der ca. 65 Parkplätze im näheren Umfeld und oder in der vorbeschriebenen Tiefgarage kompensiert werden könnte.

Aus den oben genannten Gründen, stelle ich daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Abänderungsantrag

Als Ersatz für die wegfallenden Parkplätze sind durch die zuständigen Stellen der Stadt Graz vor Inangriffnahme der Baumaßnahmen im Einvernehmen mit dem Projektentwickler für den Messequadranten Fröhlichgasse Anrainer- und Kundenparkplätze in den vorher beschriebenen Tiefgaragen kostengünstig zur Verfügung zu stellen. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Durch den Wegfall von ca. 65 Parkplätzen im Zuge der Neugestaltung des Abschnitts Münzgrabenstraße-Fröhlichgasse-Sandgasse durch Gehsteig-/Radwegerrichtungen bzw. -verbreiterungen (Anpassungen an den Stand der Technik) entsteht für die

betreffenden Bewohner:innen aber insbesondere auch für die dort ansässigen Firmen und Unternehmungen (z.B. berechtigte Intervention der dort befindlichen Apotheke) ein unverhältnismäßig hoher Parkdruck, zumal auch in der näheren Umgebung Parkplätze als Ersatz nicht ausreichend vorhanden sind, allenfalls in größerer Entfernung in einer anderen Zone. Bedauerlicherweise gab es nicht einmal eine ausreichende Bürger:innen-information, von einer immer wieder propagierten Bürger:innenbeteiligung gar nicht zu sprechen. Dem gegenüber steht das Projekt Messequadrant Fröhlichgasse (06.12.1 Bebauungsplan „Fröhlichgasse“), wo in zwei Tiefgaragen bis zu 1500 Stellplätze zur Verfügung gestellt werden. Der Bezirksrat Jakomini hat in seiner Sitzung am 02.12.2024 einstimmig den Beschluss gefasst, die Stadtbaudirektion bzw. die Abteilung für Verkehrsplanung um Prüfung zu ersuchen, in welcher Form der Entfall der ca. 65 Parkplätze im näheren Umfeld und/oder in den vorbeschriebenen Tiefgaragen kompensiert werden könnte.

Aus den oben genannten Gründen stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Abänderungsantrag:

Als Ersatz für die wegfallenden Parkplätze sind durch die zuständigen Stellen der Stadt Graz vor Inangriffnahme der Baumaßnahmen im Einvernehmen mit dem Projektentwickler für den Messequadranten Fröhlichgasse Anrainer- und Kundenparkplätze in den vorbeschriebenen Tiefgaragen kostengünstig zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeisterin **Kahr:**

Gibt es Wortmeldungen dazu? Herr Gemeinderat, bitte dann zum Schlusswort.

Gemeinderat Kozina-Voit:

In dem Fall danke für den Antrag, Kollege Topf. Diese Prüfung, die vom Bezirksrat angedacht ist oder gefordert wird, passiert natürlich. Es ist ja so, dass dort nicht alle Parkplätze wegkommen, aber doch eben im beträchtlichen Ausmaß klarerweise. Es ist so, dass der Parkdruck dort jetzt nicht übermäßig hoch ist, aber jetzt schon mehr als zum Beispiel jetzt vorher, was wir in der Hilmteichstraße gehabt haben. Es gibt einige Parkgaragen auch rund herum, also andere Parkgaragen, Moserhofgarage und so weiter, die da vielleicht in Frage kommen. Dort dieses neue Quartier im Messequadrant, habe ich mir sagen lassen, ist nicht geeignet, weil dort ja an 60 Tagen pro Jahr das exklusiv der Messe Graz zusteht. Das heißt, dorthin dann die Anrainer zu geben, geht nicht und was man, glaube ich, auch nicht anfangen sollte, ich glaube, da sind wir uns vielleicht auch einer Meinung, aber dass, wenn wir als Stadt dann zu Parkplätzen dazuzahlen, dann schaffen wir da einen Präzedenzfall, wo wir dann plötzlich das immer wieder machen müssen, also ich glaube, da könnten wir eine Büchse der Pandora öffnen, und ich glaube, das wollen wir alle nicht. Deswegen, klares Nein jetzt zu diesem Abänderungsantrag, aber durchaus weiter schauen, was es vielleicht für Alternativen gibt im Sinne dieses Bezirksratsantrages. Dankeschön.

Bürgermeisterin Kahr:

Danke, Herr Gemeinderat Kozina-Voit für diese Ausführungen. Ich wollte nur anmerken, dass wir das selber uns auch überlegen, weil wir diesbezüglich Anfragen haben, und zwar weniger aus dem Münzgrabenstraßenbereich, sondern es geht da eher Richtung Osten, und deshalb macht es Sinn, zumindest zu überlegen, welche Alternativen man da anbieten kann, aber es ist richtig, dass dort beim Messequadrant ursprünglich schon, das weißt du eh, dieses Vertragswerk ist so ausgestaltet, dass das leider nicht geht. Das möchte ich nur anmerken. Dann kommen wir aber zuerst zum Abänderungsantrag in dieser Form. Wer ist da dafür? Gegenprobe. Der ist so abgelehnt, ich merke aber trotzdem an, dass die Suche notwendig ist. In dem Fall wirklich.

Der Abänderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, NEOS, FPÖ).

Dann kommen wir zum Antrag selbst. Wer ist da dafür? Gegenprobe, ist somit angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen ÖVP, KFG, NEOS, FPÖ).

Wir sind jetzt fertig mit der öffentlichen Tagesordnung. Jetzt ist es dreiviertel Zehn. Wenn jetzt noch jemand zugehört, was ja sein kann, darf ich in aller unser Namen vom Gemeinderat und der Stadtregierung Ihnen danken und schöne bevorstehende Festtage wünschen und auf ein gutes neues Jahr. Und ich darf bitten, die Technik, wir kommen jetzt in den nichtöffentlichen Teil und Sie müssten mir ein Handzeichen geben, wenn es so weit ist. Auch auf der Galerie, danke für die Ausdauer. Nicht nur heute, sondern auch die letzten Monate immer wieder, schöne Festtage Ihnen und ein gutes neues Jahr. Alles liebe. Auf wiedersehen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.42 Uhr